

d'Brügg



Rücktritt von Gemeindepräsident Beat Siegrist

Seite 4

Mehr Raum für mehr Schüler

Seite 22

Musikgesellschaft Bützberg

Seite 32

Dorfmenschen: Ernst Jenzer, Teamleiter Werkhof

Seite 43

Inhalt

Gemeinde

Impressum	2
Editorial	3
Aus dem Gemeinderat	4
Erstwahl Gemeindepräsidium	6
Allgemeine Neubewertung 2020	7
Einführung Betreuungsgutscheine	8
eUmzug	9
Defekte Strassenlampen melden	10
Regeln und Fragen zu Drohnen	10
bfu-Sicherheitstipp «Alkohol»	13
Erteilte Baubewilligungen	14
Abwasserpumpwerk verstopft	16
Periodische Schutzraumkontrolle	17
Wasserverluste vermeiden	18
Amphibien-Rettungsaktion	19
Zurückschneiden von Hecken	20

Kommissionen

Mehr Raum für mehr Schüler	22
Wilhelm Tell im Klassenzimmer	24
Kinderstaunen in der Kirche	25
Angebote Erwachsenenbildung	26
Jahresrückblick Feuerwehr	28

Vereine

Musikgesellschaft Bützberg	32
Jodlerklub Bützberg	34
ToKJO	36
Spielgruppe Farbtupf	37
DTV-Spaghetti-Plausch	39

Diverses

Gegen das grosse Insektensterben	40
Dorfmenschen: Ernst Jenzer	43
Veranstaltungen	44

Impressum

«d'Brügg»

Informationsblatt für die
Gemeinde Thunstetten.
Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr

Koordination Redaktion, Satz:
Buchmacherei
Oschwandstrasse 18
3475 Riedtwil
www.buchmacherei.ch

Zustelladresse für Berichte,
Inserate und Firmenporträts:
Pascal Hug, Redaktionsleiter,
Flurstrasse 2, Postfach 114,
4922 Bützberg
redaktion@thunstetten.ch

Druckerei:
Digital Druckcenter
Langenthal AG
Bahnhofstrasse 8
4900 Langenthal
www.digital-druck.ch

Papier:
Refutura FSC® Recycling, matt,
ISO Weisse 100, 100 % Altpapier,
CO₂-neutral, blauer Engel



100% Recycled Fiber



Redaktionsschluss		Erscheinungsdatum	
Nr. 183	15.04.2020	Donnerstag, 28.05.2020	
Nr. 184	06.08.2020	Donnerstag, 17.09.2020	
Nr. 185	15.10.2020	Donnerstag, 26.11.2020	

Format	Abmessung	Inseratpreis (netto) für ortsansässige Firmen	Inseratpreis (netto) für nicht ortsansässige Firmen
1/1 Seite	182 × 260 mm	Fr. 400.–	Fr. 440.–
1/2 Seite quer	182 × 128 mm	Fr. 250.–	Fr. 275.–
1/4 Seite quer	182 × 62 mm	Fr. 170.–	Fr. 187.–
1/4 Seite hoch	89 × 128 mm	Fr. 170.–	Fr. 187.–
1/8 Seite quer	89 × 62 mm	Fr. 100.–	Fr. 110.–
1/12 Seite	58 × 62 mm	Fr. 70.–	Fr. 77.–

Detaillierte Informationen zur Publikation von Inseraten und Firmenporträts finden Sie unter: www.thunstetten.ch

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser

Wo Schatten ist, gibt es auch Licht. «Aussergewöhnliche Umstände erfordern aussergewöhnliche Massnahmen.» Dies waren die Worte, die unser ehemaliger und geschätzter Gemeindepräsident nach seiner Demission an mich richtete. Was er damit gemeint hat? Man weiss es nicht genau.

Nun gilt es noch ein Schritt näher zusammenzurücken und als Team zu agieren. Den Begriff *Team* finde ich in diesem Zusammenhang recht passend. Googles Beschreibung zu *Team*: «Gruppe von Personen, die gemeinsam an einer Aufgabe arbeiten.»

Die Redaktionskommission wünscht Beat Sigrist sowie Jean-Rico Siegenthaler von Herzen nur das Beste für die Zukunft.

Ihnen wünsche ich viel Spass beim Durchlesen unsere ersten Ausgabe der Brügg im Jahr 2020.

Herzliche Grüsse

Pascal Hug

Präsident Redaktionskommission
«d'Brügg»
redaktion@thunstetten.ch

Der Teamgeist ist heut' hoch gefragt,
weil man im Team sich leichter plagt;
doch die Gemeinschaft hält nicht lang',
wenn man nicht zieht am selben Strang.

(Oskar Stock)

Aus dem Gemeinderat

Rücktritt Gemeindepräsident

Mit grossem Bedauern nahm der Gemeinderat Kenntnis von der Demission von Herrn Beat Siegrist (SP), Bützberg, als Gemeindepräsident und Mitglied des Gemeinderates. Herr Beat Siegrist engagierte sich seit dem Jahr 2002 aktiv in den politischen Behörden der Einwohnergemeinde Thunstetten. So wirkte er vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2007 in der Schulkommission, nahm ab 1. Januar 2008 bis am 31. Dezember 2017 im Gemeinderat als Ressortvorsteher Finanzen Einsitz und amtierte schliesslich ab 1. Januar 2018 als Gemeindepräsident und Mitglied des Gemeinderates, wobei er dem Ressort Präsidiales vorstand. Der Gemeinderat dankt Herrn Beat Siegrist für sein langjähriges Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Während zur Besetzung des freigewordenen Sitzes im Gemeinderat Herr Hans Peter Vetsch (SP), Bützberg, mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der bis 31. Dezember 2021 laufenden Legislaturperiode unter Vorbehalt des Eintretens der Rechtskraft dieses Beschlusses durch die Exekutive als gewählt erklärt wurde, wird die Wahl eines neuen Gemeindepräsidiums gestützt auf die dazu massgebenden Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Wahl- und Abstimmungsreglements erfolgen.

Zugleich will der Gemeinderat die Gründe für den Rücktritt von Herrn Beat Siegrist extern analysieren und dabei namentlich das Verhältnis zwischen den Behörden und der Verwaltung genauer untersuchen lassen. Die Initialisierung und Durchführung eines solchen Prozesses wird erfahrungsgemäss einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat wird nun eine unabhängige Stelle bestimmen und mandatieren.

Poststelle Bützberg

Nachdem die Post CH AG dem Gemeinderat im November 2019 die beabsichtigte Schliessung der Poststelle in Bützberg formal ankündete, gelangte dieser mit einem Antrag auf Überprüfung dieser angekündigten Schliessung an die Eidgenössische Postkommission (PostCom). Mit dieser Eingabe schöpfte der Gemeinderat die ihm möglichen Rechtsmittel aus. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe der «d'Brügg» liegt dem Gemeinderat jedoch noch kein Entscheid der PostCom vor.

Stimm- und Wahlausschuss

Nachdem in der letzten Ausgabe die Nachfolge des zurückgetretenen Herrn Beat Kopp, Bützberg, noch nicht feststand, wählte der Gemeinderat in der Zwischenzeit Frau Sarah Heiniger, Thunstetten, mit Wirkung ab 1. Januar 2020 für den Rest der bis 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode als Mitglied des Stimm- und Wahlausschusses. Der Gemeinderat dankt Frau Sarah Heiniger für ihre Bereitschaft zum aktiven Mitwirken und wünscht ihr in dieser Funktion viel Erfolg.

Sozialkommission

Herr Avni Xhema (FDP), Bützberg, wurde durch den Gemeinderat per 4. Dezember 2019 anstelle des per 3. Dezember 2019 aus der Sozialkommission zurückgetretenen Herrn André Rentsch (FDP), Thunstetten, als gewählt erklärt. Der Gemeinderat wünscht Herrn Avni Xhema in der Ausübung dieser Funktion alles Gute.

Gemeindeschreiber

Der Gemeinderat musste von der Kündigung von Herrn Gemeindeschreiber Jean-Rico Siegenthaler, Thörigen, Kenntnis nehmen. Dieser wird demzufolge die Gemeindeverwaltung Thunstetten Ende April 2020 verlassen und sich neu orientieren. Der Gemeinderat bedauert den Weggang von Herrn Jean-Rico Siegenthaler sehr und dankt ihm für die geleisteten Dienste. Für die Personalselektion zur Wiederbesetzung der Stelle einer Gemeindeschreiberin bzw. eines Gemeindeschreibers beauftragte der Gemeinderat ein externes Personalsektionsbüro.

Neue Leiterin bzw. neuer Leiter Werkhof

Eine eingehend vorgenommene Analyse der bestehenden Personalressourcen unter Einbezug der aus der im Jahr 2017 durch externe Fachkräfte durchgeführten Arbeitsplatzbewertung verdeutlichte, dass die personellen Kapazitäten in der Abteilung Bau und Betriebe einer Erweiterung bedürfen. Als erste Massnahme beschloss der Gemeinderat daher, die Stelle einer neuen Leiterin bzw. eines neuen Leiters öffentlich auszuschreiben. In diesem Zusammenhang wird der bisherige, langjährige Leiter des Werkhofes, Herr Ernst Jenzer, Bützberg, innerhalb der Abteilung Bau und Betriebe einen neuen Aufgabenbereich verantworten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Wahrnehmung und Erfüllung des neuen Wirkungskreises optimal auf die Erfahrung und das Wissen von Herrn Ernst Jenzer abgestützt und somit insgesamt eine weitere Stärkung der Strukturen der Abteilung Bau und Betriebe erreicht wird. Für die jahrelange, umsichtige und zielorientierte Führung des Werkhofes und seinen vorbildlichen Einsatz spricht der Gemeinderat Herrn Ernst Jenzer seinen besten Dank aus.

Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2019, lag reglements-konform während 30 Tagen zur Einsichtnahme und allfälligen Einreichung einer Einsprache öffentlich auf. Es wurde jedoch keine Einsprache eingereicht und der Gemeinderat genehmigte hierauf das Protokoll.

Geschäftsregister

Neueintragung

- Chinderchleider Börsä Pinocchio, Bernstrasse 27, Bützberg, Eröffnung per 4. Januar 2020
- Tell Gastro GmbH, Bernstrasse 33, Bützberg, Eröffnung per 5. Dezember 2020

Namens des Gemeinderats

Adrian Dreier Vizepräsident	Jean-Rico Siegenthaler Gemeindeschreiber
---------------------------------------	--

Ersatzwahl Gemeindepräsidium; Urnenwahl

Aufgrund des erfolgten Rücktrittes des bisherigen Gemeindepräsidenten ist an der Urne durch die Stimmberechtigten gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung i.V. mit Art. 44 Bst. a und Art. 46 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsreglements **aus der Mitte der gewählten Mitglieder des Gemeinderates eine Ersatzwahl für das Amt der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten** für den Rest der bis zum 31. Dezember 2021 laufenden Legislaturperiode vorzunehmen.

Der Gemeinderat legte die Durchführung dieser Ersatzwahl auf **Sonntag, 17. Mai 2020**, fest. Ein allfällig notwendiger zweiter Wahlgang wurde durch den Gemeinderat auf Sonntag, 7. Juni 2020, festgelegt.

Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindepräsidentin bzw. zum Gemeindepräsidenten sind bis **spätestens Montag, 20. April 2020, mittags 11.30 Uhr**, bei der Gemeindeschreiberei schriftlich einzureichen. Die Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Sitze

zu besetzen oder Mandate zu verteilen sind. Jede vorgeschlagene Person ist mit Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse aufzuführen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen handschriftlich unterzeichnet sein und muss eine deutliche Bezeichnung einer oder ihrer Herkunft (Partei, Gruppierung und dergleichen) aufweisen und sich von anderen Vorschlägen hinreichend unterscheiden.

Die Urnenwahl wird gemäss Art. 49 des Wahl- und Abstimmungsreglements nicht durchgeführt, wenn für das Amt der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten nicht mehr gültige Vorschläge eingereicht werden als Sitze zu vergeben sind (stille Wahl).

Namens des Gemeinderats

Adrian Dreier **Jean-Rico Siegenthaler**
Vizepräsident Gemeindeschreiber



Einwohnergemeinde
THUNSTETTEN

Kultur- und Sportkommission

Per sofort bis zum Ende der bis 31. Dezember 2021 laufenden Legislaturperiode ist die Kultur- und Sportkommission mit einem Mitglied zu ergänzen.

Die Kultur- und Sportkommission wird jeweils durch dasjenige Gemeinderatsmitglied, welches dem Ressort Kultur, Jugend und Kommunikation vorsteht, präsidiert und besteht insgesamt aus fünf Personen, sowie einer Sekretärin bzw. einem Sekretär.

Das Aufgabengebiet der Kultur- und Sportkommission ist vielfältig. So zeichnet sie sich insbesondere für die Förderung eines aktiven Kultur- und Vereinslebens, die Unterstützung vereinsübergreifender Zusammenarbeit oder die Durchführung von kulturellen und sportlichen Anlässen zuständig. Im Weiteren fallen auch die Aufsicht über die Bundesfeier, die Organisation der Neuzuzügerbegrüssung, jugendspezifische Themen oder auch die Musikschulen betreffende Angelegenheiten in ihren Zuständigkeitsbereich.

Für die Einsitznahme als Mitglied der Kultur- und Sportkommission wird eine interessierte Person aus dem Kreise der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Thunstetten gesucht.

Sofern Sie sich angesprochen fühlen, sich ein gewisses Mass an Engagement zum Wohle der Einwohnergemeinde Thunstetten vorstellen können und für Sie die Teilnahme an Abendsitzungen kein Hindernis sind, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Interessenbekundung an die Gemeindeverwaltung Thunstetten, Flurstrasse 2, 4922 Bützberg.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Pascal Hug, Präsident Kultur- und Sportkommission, gerne zur Verfügung (Tel Nr. 079 450 81 05, E-Mail: p.hug@hug-buetzberg.ch).

Der Gemeinderat

Allgemeine Neubewertung 2020

Weshalb werden die amtlichen Werte im Steuerjahr 2020 angepasst?

Die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte wurde per 1. Januar 1999 durchgeführt. In dieser Zeitspanne sind die Verkehrs- und Ertragswerte im ganzen Kanton Bern bei allen Gebäudearten und in allen Regionen erheblich und fast ausnahmslos gestiegen, wobei die Entwicklungen teilweise sehr unterschiedlich verlaufen sind. Die amtlichen Werte stehen somit im Jahr 2020 teilweise in einem sehr realitätsfernen Verhältnis zum aktuellen Verkehrswert.

In der Märzsession 2017 hat der Grosse Rat deshalb eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 2020 angeordnet (Art. 182 StG). Als Bemessungsperiode wurden die Jahre 2013 bis 2016 bestimmt, als Stichtag gilt der 31.12.2020.

Ziele der allgemeinen Neubewertung

Mit der allgemeinen Neubewertung 2020 wird die steuerliche Gleichbehandlung unter Personen mit Grundeigentum verschiedener Gebäudearten und in unterschiedlichen Regionen wiederhergestellt. Ebenso werden Personen mit Grundeigentum und solche mit beweglichem Vermögen wieder gleich behandelt. Die Bewertungsnormen und damit die amtlichen Werte aller Grundstücke im Kanton Bern entsprechen wieder den gesetzlichen Vorgaben und die neuen amtlichen Werte befinden sich wieder im Verhältnis von zwischen 70% bis 100% des Verkehrswertes.

Warum muss der amtliche Wert zwischen 70% und 100% liegen?

- Über 70%, da es nach Rechtsprechung unzulässig sei, eine generell deutlich unter dem Verkehrswert liegende Bewertung anzustreben. Systematisch unter 70% des Verkehrswertes liegende Zielwerte sind nicht zulässig, weil daraus eine zu starke Begünstigung von Personen mit Grundeigentum im Vergleich zu Personen mit beweglichem Vermögen (z. B. Bankkonti) resultiere, da letztere den vollen Verkehrswert zu versteuern haben.
- Unter 100%, weil der Gesetzgeber des Kantons Bern diese Obergrenze festgelegt hat. Die Festlegung soll nach Steuergesetz massvoll unter Berücksichtigung der Förderung der Vorsorge

und der Eigentumsbildung erfolgen. Konkret muss sichergestellt werden, dass die amtlichen Werte in allen Fällen weniger als 100% des Verkehrswertes betragen.

Neue amtliche Werte

Zur Berechnung der neuen amtlichen Werte wurden im Oktober 2018 von der kantonalen Schatzungskommission die neuen «nichtlandwirtschaftlichen Normen» verabschiedet. Sie basieren auf der Bemessungsperiode 2013 bis 2016 und bilden die Grundlage zur Neuberechnung der amtlichen Werte. Die neuen amtlichen Werte werden automatisiert berechnet. Nur in wenigen konkreten und genau definierten Einzelfällen wird für die Festlegung des neuen amtlichen Werts ein Augenschein vor Ort notwendig sein.

Was bedeutet dies für mich als Betroffene(n) konkret?

Der Grossteil der neuen amtlichen Werte wird im Jahr 2020 zwischen Mai und September als separate Verfügung mit eigenem Rechtsmittel an die Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzniesserinnen und Nutzniesser eröffnet werden. In Einzelfällen (Augenschein, komplexe Situation, zusätzliche bauliche Veränderungen im Jahr 2020 usw.) kann die Eröffnung durchaus einige Zeit später erfolgen.

Sie erhalten für die neuen amtlichen Werte eine separate Verfügung mit separater Einsprachefrist von 30 Tagen direkt nach Erhalt der Eröffnung. Der neue amtliche Wert wirkt sich hauptsächlich auf die Vermögenssteuer und die Liegenschaftssteuer aus.

Das Grundstückprotokoll befindet sich auf dem Steuerbüro der Gemeinde, in der sich Ihr Grundstück befindet. Dort können anhand der Bewertungsakten Auskünfte eingeholt werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden gebeten, für die Vorsprache am Schalter einen Ausweis mitzubringen. Andere Personen erhalten nur unter Vorlage einer Vollmacht der Eigentümerschaft Auskunft.

Weitere Informationen erhalten Sie auch telefonisch unter: Für nichtlandwirtschaftliche Bewertungen, Telefon 031 633 66 40, Di + Fr, 08.00–11.00 Uhr und 12.30–16.30 Uhr.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Einführung Betreuungsgutscheine

Die Einwohnergemeinde Thunstetten wechselt per 1. August 2020 vom Gebührensystem zum neuen Gutscheinsystem für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ihr Kind wird in einer Kita oder von einer Tagesfamilie betreut oder Sie möchten Ihr Kind familienergänzend betreuen lassen? Neu können dafür Betreuungsgutscheine beantragt werden. Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen?

- Ihre Kita oder Tagesfamilie hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- Im vergangenen Jahr lag das massgebende Familieneinkommen unter CHF 160'000.-.
- Es besteht Bedarf nach einer familienergänzenden Kinderbetreuung.

Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i. d. R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Dazu nehmen Sie direkt mit den gewünschten Kitas / Tagesfamilienorganisationen Kontakt auf. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und er Ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Das geht unkompliziert und fast papierlos über das Onlineportal kiBon.

Wie hoch ist mein Betreuungsgutschein?

Die Höhe des Betreuungsg Gutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

1. Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr.
2. Aktuelle Familiengrösse.
3. Alter des Kindes und Höhe des anspruchsberechtigten Betreuungspensum.

Mithilfe der Web-Applikation kiBon (www.kiBon.ch) können der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden. Dazu können Sie das Gesuch ausfüllen, auch wenn Sie noch keinen Kita- oder Tagesfamilienplatz zugesichert haben. Oder Sie nutzen die grobe Übersichtstabelle zur Gutscheinhöhe auf der Webseite www.be.ch/betreuungs-gutscheine unter Formulare/Hilfsmittel.

Warum ist das Gesuch auf dem Onlineportal kiBon einfacher gestellt als auf Papier?

- Das Ausfüllen ist übersichtlicher und geht dadurch schneller.
- Beim Onlinegesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden.
- Es erfolgte eine elektronische Benachrichtigung.
- Mit dem persönlichen Login können jederzeit und überall die eigenen Daten angepasst, überprüft und korrigiert werden.

Wie melden Sie sich auf www.kiBon.ch an?

Neben einem Internetzugang benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Falls vorhanden: Ihr BE-login;
- den Betreuungsvertrag Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder;
- Ihre Steuerveranlagung des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Onlineportal).

Wie kann ich die Gutscheine einlösen?

Der Gutscheinbetrag wird Ihnen nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag in einer Kita bzw. 70 Rappen pro Stunde in einer Tagesfamilie selber an die Betreuungskosten.

Die Anbieter legen ihre Preise selber fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.

Mein Kind hat besondere Bedürfnisse. Wer bezahlt die höheren Betreuungskosten?

Weil Kitas und Tagesfamilien, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, einen höheren Betreuungs- und Koordinationsaufwand haben, wird den Familien ein einkommensabhängiger Zuschlag von 50 Franken pro Tag bzw. 4.25 Franken pro Stunde auf den Betreuungsgutschein ausbezahlt. Diesen Zuschlag können auch Eltern beantragen, welche aufgrund der Höhe ihres massgebenden Einkommens keinen Gutschein erhalten würden.

Die Eltern von anspruchsberechtigten Kindern aus der Einwohnergemeinde Thunstetten werden bis Ende März 2020 mittels eines Informationsschreibens direkt orientiert.

eUmzug

Ab dem 1. April 2020 können in der Einwohnergemeinde Thunstetten wohnhafte Schweizerinnen und Schweizer (ohne Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter) einen Umzug (Wegzug/Zuzug/Umgang innerhalb der Gemeinde) vollständig elektronisch der Einwohnerkontrolle melden. Der Heimatschein wird dabei der neuen Wohnsitzgemeinde per Post zugestellt. Diese elektronische Umzugsmeldung kann auch durch ausländische Staatsangehörige genutzt werden. Damit entfällt die persönliche Vorsprache am Schalter der Einwohnerkontrolle. Sofern die neue Wohnsitzgemeinde das neue System «eUmzug» auch bereits eingeführt hat (was aktuell noch nicht in allen bernischen oder ausserkantonalen

Gemeinden der Fall ist), entfällt grundsätzlich auch eine persönliche Anmeldung bei der neuen Wohnsitzgemeinde.

Interessierte Personen finden den Zugang zum Portal «eUmzugCH» auf der Startseite der Homepage der Einwohnergemeinde Thunstetten (www.thunstetten.ch) oder mittels Direktzugang unter dem Portal «eUmzugCH».

Bei Nutzung dieser elektronischen Dienstleistung werden Sie schrittweise bis zum erfolgreichen Abschluss der Umzugsmeldung angeleitet. Anfallende Gebühren sind dabei ebenso mit elektronischen Zahlungsmöglichkeiten zu begleichen.

Defekte Strassenlampen melden

Die Beleuchtung von Strassen, Plätzen und Wegen ist ein wichtiges Element für die Wohnqualität und die Sicherheit. Da defekte Strassenlampen in der Sache der Natur liegen und diese ab und an mal ausfallen können, sind wir auf die Mitteilungen aus der Bevölkerung angewiesen. Defekte Strassenlampen oder andere Störungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung melden Sie bitte direkt der Abteilung Bau und Betriebe unter der Telefonnummer 062 958 60 25 oder per E-Mail an petra.hunziker@thunstetten.ch.

Hinweis

Jeder Kandelaber einer Strassenlampe ist mit einer Nummer auf Augenhöhe versehen. Notieren Sie jeweils die Nummer und geben diese bei der Störungsmeldung bekannt. Im Normalfall werden defekte Lampen bis in spätestens zwei bis drei Wochen repariert.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

BAU UND BETRIEBE THUNSTETTEN

Regeln und allgemeine Fragen zu Drohnen

**Auszug aus www.bazl.admin.ch
– Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)**

Videoüberwachung mit Drohnen durch Private

Da Drohnen heute in der Regel mit Kameras bestückt sind, können sie zur Videoüberwachung eingesetzt werden. Personen, die solche Drohnen fliegen lassen, müssen deshalb die Voraussetzungen des Datenschutzes einhalten, sobald auf den Aufnahmen bestimmte oder bestimmbare Personen enthalten sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Bilder aufbewahrt werden oder nicht.

Drohnen sind rechtlich den Flugmodellen gleichgestellt und benötigen bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm grundsätzlich keine Bewilligung. Voraussetzung ist allerdings, dass der «Pilot» jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne hat und dass keine Menschenansammlungen überflogen werden.

Drohnen können an den verschiedensten Orten zu verschiedensten Zwecken eingesetzt werden. So ist es sehr einfach, mit einer Drohne ohne Einwilligung der Betroffenen private oder öffentliche Grundstücke und Gebäude zu überfliegen und zu filmen. Drohnen können zunehmend auch ohne Sichtkontakt gesteuert werden. So können Videoaufnahmen an

Orten gemacht werden, zu denen man zu Fuss gar keinen Zutritt hätte. In einigen Fällen sind sich die Operateure nicht bewusst, dass sie etwas Unrechtmässiges (evtl. sogar Strafbares) machen. Betroffene Personen wissen oft nicht, dass sie oder ihr Haus/Büro gefilmt wurden. In manchen Fällen wird die Drohne erst entdeckt, wenn sie bereits Videoaufnahmen macht und der Operateur ist nicht immer klar ersichtlich. Aufgenommene Bilder können sehr leicht ins Internet gestellt oder auf andere Art veröffentlicht werden, was die Problematik verschärft.

Allgemeine Datenschutzgrundsätze

Nachfolgend soll dargelegt werden, welche Kriterien aus Sicht des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) in Zusammenhang mit Videoaufnahmen aus Luftfahrzeugen im Allgemeinen und Drohnen im Besonderen gelten. Nicht behandelt werden allfällige strafrechtliche Tatbestände wie Hausfriedensbruch und Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte.

Grundsatz

Das Datenschutzgesetz bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden (Art. 1 DSG). Daten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen (Art. 3 Bst. a DSG).



Worauf ist beim Einsatz von Drohnen zu achten?

Wenn eine private Person Aufnahmen von einem Luftfahrzeug aus macht, müssen (zum Schutz der Persönlichkeit) die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten werden. Das heisst: Es braucht einen Rechtfertigungsgrund. Die Datenbearbeitung muss entweder durch die Einwilligung der betroffenen Person, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch ein Gesetz gerechtfertigt sein (Art. 13 DSG). Die Einwilligung muss dabei frei und in Kenntnis aller Umstände erfolgen (Art. 4 Abs. 5 DSG).

Liegt ein Rechtfertigungsgrund vor, sind die allgemeinen Datenschutzgrundsätze (Art. 4 ff. DSG) einzuhalten (Prinzipien der Rechtmässigkeit, Treu und Glauben, Verhältnismässigkeit, Zweckbindung, Transparenz und Einhaltung der besonderen Voraussetzungen bei der Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland usw.). Kann der verfolgte Zweck auch durch eine Massnahme erreicht werden, die weniger in die Persönlichkeit anderer Personen eingreift, ist diese zu bevorzugen. Liegt ein Rechtfertigungsgrund vor und ist keine mildere Massnahme möglich, so sind die Daten so rasch als möglich zu löschen resp. zu anonymisieren.

In welchen Fällen ist das Datenschutzgesetz nicht anwendbar?

Werden mit den Kameras keine bestimmbar Personen aufgenommen oder wird mit technischen und organisatorischen Massnahmen sichergestellt, dass allenfalls erfasste Personen nicht bestimmbar sind, ist das DSG nicht anwendbar.

Die wichtigsten Regeln zum rechtmässigen Einsatz von Drohnen mit Kameras zwecks Videoüberwachung (nicht abschliessend):

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele sollen die erwähnten Voraussetzungen veranschaulichen. Sie dienen lediglich als Richtlinien. Die Voraussetzungen sind in jedem Einzelfall, unter Berücksichtigung der besonderen Begebenheiten, speziell zu prüfen und zu bestimmen.

A. Unabhängig davon, ob die Kamerabilder gespeichert und aufbewahrt werden:

- Das Filmen von bestimmbar Personen mittels Drohne oder anderen Modellluftfahrzeugen darf nur erfolgen, wenn ein Rechtfertigungsgrund vorliegt. Als Rechtfertigungsgrund gilt die Einwilligung der betroffenen Person oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse.

Beispiel 1: Beim Einsatz von Drohnen zur Aufnahme einer Baustelle oder einer archäologischen Ausgrabungsstätte darf die Videoüberwachung nur dann bestimmbar Personen erfassen, wenn diese damit einverstanden sind, oder wenn der Einsatz der Drohnen zu nicht personenbezogenen Zwecken erfolgt und die Ergebnisse anonymisiert veröffentlicht werden.

Beispiel 2: Das Überfliegen eines privaten Gartens oder entlang eines Gebäudes mit Fenstern darf nur in Kenntnis und mit Einwilligung des Eigentümers resp. des Mieters sowie derjenigen Personen, die sich gerade im Garten/auf dem Grundstück befinden, erfolgen. Sollen die Bilder irgendwo gespeichert werden, muss die Einwilligung auch diesen Punkt erfassen.

Beispiel 3: Das Filmen durch Fenster sollte grundsätzlich unterbleiben und darf nur in Kenntnis und mit Einwilligung aller betroffenen Personen erfolgen.

- Die Videoüberwachung muss für die betroffenen Personen erkennbar sein, sei es durch ein Hinweisschild oder durch eine sichtbare Kamera oder durch vorgängige Information (Transparenzprinzip).

Beispiel 4: Bei einem Gebäude, das von einer privaten Überwachungsfirma bewacht wird, weist ein Piktogramm auf die Videoüberwachung mittels Drohnen hin.

Beispiel 5: Der Eigentümer eines Mehrfamilienhauses muss seine Mieter vorgängig informieren, falls er sein Gebäude mittels Drohnen ausmessen lassen will. Dabei muss er auch Zeit und Zweck des Drohneinsatzes angeben.

- Die Drohnen müssen so eingesetzt werden, dass im Aufnahmefeld der Kamera nur die für den verfolgten Zweck absolut notwendigen Bilder erscheinen (Verhältnismässigkeitsprinzip).

Beispiel 6: Bei der Aufnahme einer Baustelle nimmt die Drohne nur Bilder der Baustelle selbst auf, und nicht noch von benachbarten Gebäuden B.

B. Wenn die Kamerabilder gespeichert und aufbewahrt werden:

Werden die Kamerabilder gespeichert und aufbewahrt, müssen, zusätzlich zu den unter Punkt A aufgeführten Punkten, folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Aufnahmen dürfen nur für den ursprünglich geplanten Zweck benutzt werden (Zweckbindungsprinzip). Dabei versteht es sich von selbst, dass Aufnahmen nur gemacht werden dürfen, wenn diese für die Erreichung des Zwecks nötig und geeignet sind. Kann mit anderen, weniger in die Persönlichkeit eingreifenden Mitteln, der gleiche Zweck erreicht werden, ist auf die Aufnahmen zu verzichten (Verhältnismässigkeitsprinzip).

Beispiel 7: Aufnahmen einer Baustelle, die zwecks Ausmessung gemacht wurden und auf denen Personen erkennbar sind, dürfen nicht unbearbeitet veröffentlicht werden. Das heisst, dass die Bilder vor der Veröffentlichung entweder anonymisiert werden müssen oder die Veröffentlichung nur mit Einwilligung der betroffenen Personen erfolgt.

- Falls die aufgenommenen Bilder mit einer Datensammlung verbunden sind, muss das Auskunftsrecht gemäss Art. 8 f. DSGVO sichergestellt werden, zudem muss für die betroffene Person ersichtlich sein, bei wem sie das Auskunftsrecht ausüben kann (Auskunftsrecht).

Beispiel 8: Neben einem Piktogramm wird unter Angabe der Adresse oder einer Telefonnummer aufgeführt, wer für die Behandlung der Auskunftsgesuche zuständig ist.

- Die Personendaten sind durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen vor jeglichem unbefugtem Zugriff und Bearbeiten zu schützen (Datensicherheit).

Beispiel 9: Der Datenträger mit den Bildern wird in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt, dessen Schlüssel nur für die befugten Personen zugänglich ist.

- Die Aufnahmen mit Personendaten (erkennbaren Personen) dürfen nicht an Dritte bekannt gegeben werden, ausser in den durch das Gesetz vorgesehenen oder erlaubten Fällen (z. B. richterliche Anfrage, Zweckbindungsprinzip).

Beispiel 10: Ein Richter verlangt die Herausgabe von Bildern in einem hängigen Strafverfahren.

- Die Aufnahmen müssen innert kürzester Frist gelöscht oder anonymisiert werden. Die Aufbewahrungsdauer ist dabei vom verfolgten Zweck abhängig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Aufbewahrungsdauer von höchstens einer Woche in den meisten Fällen genügen sollte.

Beispiel 11: Die Aufnahmen der Baustelle werden innerhalb von 24 h anonymisiert.

BAU UND BETRIEBE THUNSTETTEN

bfu-Sicherheitstipp «Alkohol» «Wer trinkt, fährt nicht»



Alkohol am Steuer gehört zu den grössten Sicherheitsrisiken im Strassenverkehr. Schon kleine Mengen wirken sich auf die Fahrfähigkeit aus. Wer alkoholisiert fährt, gefährdet sich und andere. Zudem drohen hohe Bussen und Führerausweisentzug.

Bereits ein Glas wirkt sich auf die Fahrfähigkeit aus. Aufmerksamkeit und Sehvermögen nehmen ab. Gleichzeitig verlängert sich die Reaktionszeit. Alkoholkonsum steigert ausserdem die Risikobereitschaft und ruft Müdigkeit hervor – allesamt gefährliche Begleiter im Auto oder auf dem Motorrad.

In den vergangenen fünf Jahren war durchschnittlich bei jedem neunten schweren Verkehrsunfall Alkohol im Spiel. Zwar gibt es immer weniger Alkoholunfälle, doch eigentlich wären sie alle vermeidbar. Zudem sind sie oft schwerwiegend. Die meisten Alkoholunfälle passieren nachts, speziell an den Wochenenden.

Befolgen Sie fünf wichtigsten Tipps:

- Wer fährt, trinkt nicht.
- Als Lenker unterwegs und trotzdem etwas getrunken? Fahrzeug stehen lassen und ÖV oder Taxi nehmen.
- Party? Fahrgemeinschaft bilden und vereinbaren, dass FahrerIn oder Fahrer nicht trinkt.
- An die Gastgeber: Immer alkoholfreie Getränke bereithalten.
- Personen, deren Fahrfähigkeit wegen Alkohol beeinträchtigt ist, vom Fahren abhalten.

Einwohnergemeinde Thunstetten

Daniel Dubach
Sicherheitsdelegierter

Erteilte Baubewilligungen

Folgenden BaugesuchstellerInnen konnte eine Baubewilligung erteilt werden:

Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
Galvagno Marcello und Benvenuta, Südstrasse 12, 4922 Bützberg	Zürichstrasse 7b, 4922 Bützberg	Neubau EFH mit Garage und gedecktem Sitzplatz, inkl. neuer Zufahrt über Parz. 467.
Vitasphère Immobilien AG, Farbgrasse 59, 4900 Langenthal	Bernstrasse 37, 4922 Bützberg	Erweiterung der Arztpraxis durch einen Pavillon und einen Durchgang zum bestehenden Gebäude. Neuer Velounterstand. Das Projekt wurde als Provisorium für 3 Jahre bewilligt und bereits ausgeführt. Mit diesem Gesuch wird eine definitive Bewilligung angestrebt. Zusätzlich erfolgt der Einbau von einem Pelletofen.
Einwohnergemeinde Thunstetten, Bau und Betriebe, Flurstrasse 2, 4922 Bützberg	Kirchgasse 4, 4922 Thunstetten	Sanierung Kirchenmauer.
Viehmann Günter, Johanniterweg 15, 4922 Thunstetten	Johanniterweg 15, 4922 Thunstetten	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft (Aussenaufstellung).
Immondo AG – die Immobilienwelt, Fischer Claudio, Jurastrasse 17, 4900 Langenthal	Sonnhaldestr. 13, 4922 Bützberg	Heizungersatz von Öl auf Gas.
Danioth Generalbau AG, Reinhard Thomas, Biblisweg 21, 3360 Herzogenbuchsee	Blumenstrasse 7d, 4922 Bützberg	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage.
von Arx-Vogel Mathias und Nadine, Oberstrasse 12, 3360 Herzogenbuchsee	Rosenweg 22, 4922 Bützberg	Neubau Einfamilienhaus mit Unterstand.
Ingold Baumschulen AG, Weissenried 3, 4922 Bützberg	Weissenried 3, 4922 Bützberg	Neubau Waschplatz und Verdunstungsanlage.
Glas Trösch AG Silverstar, Seiler Heiko, Industriestrasse 29, 4922 Bützberg	Industriestr. 14a, 4922 Bützberg	Neubau Unterstand für Gasdepot.
Poopalasingam Selvarajah und Selvarajah Kanesamoorthy, Buechholzweg 8, 4922 Bützberg	Buechholzweg 8, 4922 Bützberg	Neubau Autoabstellplatz für 3 PWs mit Verbundsickersteinen.
Ampert-Blatter Irene, Welschlandstrasse 3, 4922 Bützberg	Welschlandstr. 3, 4922 Bützberg	Heizungersatz von Holz auf Wärmepumpe (Aussenaufstellung).

Brügger Christian, Kirchgasse 28, 4922 Thunstetten Vertreter: Bläuenstein AG Gartengestaltung, Bläuenstein Mathias, Gaswerkstr. 72, 4900 Langenthal	Kirchgasse 28, 4922 Thunstetten	Sanierung Hauseingang sowie Erstellen von neuen Stütz- und Einfassungsmauern.
Kaufmann Andreas, Rosenweg 6, 4922 Bützberg	Rosenweg 6, 4922 Bützberg	Sitzplatzüberdachung westlich des Gebäudes.
Augustinavicius Giedrius, Dreilindenweg 5, 4900 Langenthal	Brunngasse 11, 4922 Bützberg	Umbau und Sanierung Wohnhaus mit Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft (Aussenaufstellung), Aussendämmung und Dachdämmung sowie Umnutzung Estrich zu Wohnraum.
Althaus André, Untergasse 17, 4922 Thunstetten	Untergasse 17, 4922 Thunstetten	Wechsel von Innen-Wärmepumpe auf Aussen-Wärmepumpe.

Statistik Bau- und Betriebskommission

Statistik BBK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BBK-Sitzungen	10	11	12	12	12	14	11
behandelte Geschäfte	205	211	238	234	196	196	178
behandelte Baugesuche	61	61	59	49	49	48	75

Weitere Kennzahlen aus der Baustatistik 2019

Baustatistik	Gebäude	Wohnungen
projektiert	16	43
im Bau	16	34
bestehend	1003	1664

Einwohnergemeinde Thunstetten
BAU UND BETRIEBE THUNSTETTEN

GRAFKRUMMENACHERPARTNER

Ihr vertraulicher Partner bei Erbschaften und Erbteilungen

Gerne beraten wir Sie bei Nachlassplanungen | Testamenten | Erbverträgen | Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen | allen Arten von Inventaren, Erbteilungen.

Notariat | Advokatur | Aarwangen | Langenthal | Rohrbach | Bern | graf-krummenacher.ch

GK&
PARTNER

Abwasserpumpwerke häufig verstopft - unsere Kanalisation ist kein Abfallschlucker

Diese Stoffe gehören nicht in unser Abwassersystem

- **Speiseöl, Ölrreste, Fette** führen zu Ablagerungen bei Rohren, Pumpstationen und in Anlageteile der Kläranlage.
- **Hygieneartikel** (Wattestäbchen, Binden, Windeln, Nylonstrumpfhosen) führen zu Ablagerungen, Verzottungen, Pumpendefekten.
- **Bioabfälle** sind zu kompostieren.
- **Sonstige Abfälle** (Kleider, Hauskehricht usw.) führen zu Ablagerungen und Verstopfungen und verursachen hohe Abfallentsorgungskosten.
- **Schlachtabfälle**
Eine ordnungsgemässe Entsorgung ist über die regionale Tierkadaverstation in Langenthal vorzunehmen.

Unglaublich, was alles über unser Kanalnetz entsorgt wird!

In den Pumpwerken der Gemeinde kommt es oftmals zu Verstopfungen der Pumpen aufgrund von Fremdstoffen (z. B. Kleider, Abwaschtücher, Swiffertücher, Küchenabfälle usw.), welche zu Pumpenschäden und Störungen führen.

Die Reinigungs- bzw. Wartungs- und Reparaturarbeiten sind sehr aufwendig und mit hohen Kosten verbunden.

Damit die Ableitung des Abwassers immer reibungslos funktioniert, werden das gesamte Kanalsystem und die Pumpstationen von den Mitarbeitern des Werkhofes regelmässig gereinigt und gewartet. Die Säuberung erfolgt, je nach Grösse der Leitung, maschinell und/oder von Hand. Nur so ist sichergestellt, dass das Abwasser problemlos in die Kläranlage Zala gelangt, ohne dass ein Rückstau, Überflutungen oder Schäden entstehen können.

Abfälle, die nicht ins Abwasser gehören, verursachen Probleme im Kanalnetz, in den Pumpstationen sowie in der Zala und gefährden die Umwelt. In der Zala müssen alle Fremdstoffe wieder aus dem Abwasser ausgeschieden und gesondert werden.

Helfen Sie mit, die Betriebskosten zu senken.

Wir appellieren an die Bevölkerung, alle Fremdstoffe, die nicht in die Kanalisation gehören, über die geregelte Kehrrichtensorgung und die Sammelstellen hinter dem Werkhof in Bützberg zu entsorgen.

Mit dem richtigen Verhalten helfen Sie mit, die Umwelt zu schonen und die Betriebskosten zu senken.

Bau und Betriebe Thunstetten



Fotos von Verstopfung aus dem Pumpwerk Hof: Putzfäden und Swiffer-Tücher.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die Gemeinde Thunstetten muss, wie in den anderen Gemeinden der Zivilschutzregion Langenthal, gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern, periodisch eine Kontrolle aller ca. 290 Schutzräume durchführen. Der Kanton Bern hat per Gesetz festgehalten, dass die Kontrolltätigkeit an die Gemeinden delegiert wird, da sie Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutzes sind. Das Gesetz sieht ein Kontrollintervall von zehn Jahren vor. Die nächste Kontrolle findet im 2020 statt.

Da die Gemeinde Thunstetten nicht über die nötigen personellen und fachtechnischen Ressourcen verfügt, hat sie die Kontrollarbeiten ausgeschrieben und die Arbeiten an die Firma Ristag Ingenieure AG vergeben. Diese wird im Auftrag der Gemeinde Thunstetten die Eigentümerinnen und Eigentümer der Schutzräume für eine Terminvereinbarung schriftlich kontaktieren und die Kontrollen vor Ort durchführen.

Den jeweiligen Schutzraumeigentümer/innen entstehen durch die Kontrolle keine Kosten. Die Gemeinde kann diese aus dem entsprechenden, geöffneten Fonds begleichen. Die Oberaufsicht

hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

- Die periodische Schutzraumkontrolle
- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
 - ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung auf die Schutzräume,
 - soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Die Ristag Ingenieure AG führt eine reine Kontrolle durch und hält allfällige Mängel fest. Diese werden dem BSM übermittelt. Aufforderungen für Reparaturen oder weitere Massnahmen werden anschliessend durch das BSM eröffnet.

Damit die Ristag Ingenieure AG die Kontrollen effizient durchführen kann, müssen die wichtigen Einbauten (Lüftungsaggregat, Notausstieg, Überdruckventil, etc.) zugänglich sein. Unter den Neuigkeiten auf der Internetseite der Gemeinde Thunstetten sind je ein Merkblatt zum Unterhalt und zur Schutzraumkontrolle aufgeschaltet.



DDC
DIGITAL DRUCKCENTER

αμσσ@Λ€πδ
anders

Digital Druckcenter Langenthal AG | Telefon 062 916 20 50
Bahnhofstrasse 8 | info@digital-druck.ch
4901 Langenthal | www.digital-druck.ch

siegrist
Ingenieur- und Planungsbüro AG

STRASSENBAU | TIEFBAU | BAHNBAU
WASSERBAU | TRAGKONSTRUKTION | BAUHERRENUNTERSTÜTZUNG

c+s ingenieure ag
Kalkhofenstrasse 20
3415 Hilde Is. B.
Tel. 034 460 26 26
info@cusing.ch
www.cusing.ch

Waldackerstrasse 1
4900 Langenthal
062 923 17 27
info@siegrist-ing.ch
www.siegrist-ing.ch

Wynigenstrasse 2
3400 Burgdorf
Tel. 034 420 25 25
info@cusing.ch
www.cusing.ch

Oberdorfstrasse 41
4950 Huttwil
Tel. 062 962 33 26
info@cusing.ch
www.cusing.ch

Hinweise zur Vermeidung von Wasserverlusten Hausinstallationen sporadisch kontrollieren

Durch nicht entdeckte Undichtigkeiten in der Hausinstallation können hohe Wasserverluste entstehen. Eine besonders grosse Gefahr geht hier insbesondere von Aussen- bzw. Gartenleitungen aus, da hier auch grössere Undichtigkeiten nicht unbedingt an die Oberfläche treten und nicht so schnell erkannt werden können.

Häufig wird aber auch ein schleichender Wasserverlust in der Hausinstallation unterschätzt. Da eine kleine Undichtigkeit jedoch 24 Stunden am Tag läuft, kann sie einen Wasserverlust von mehreren Kubikmetern pro Monat hervorrufen!

Schleichender Wasserverlust kann z. B. durch folgende Ursachen auftreten:

- Entnahmestellen, wie Wasserhähne, Toiletenspülung usw. schliessen nicht mehr vollständig, z. B. durch Verschleiss.
- Das Überdruckventil an der Warmwasseraufbereitungsanlage ist defekt und schliesst daher nicht mehr vollständig. Dieser Fehler wird häufig zu spät erkannt, da in der Regel hier Wasser austreten muss, wenn der Warmwasserspeicher aufgeheizt wird.
- Versteckte Leckagen im Leitungssystem, die nicht an einem äusseren Wasserschaden erkennbar sind.

Vor allem Defekte an Sicherheitsarmaturen wie Überdruckventilen bleiben oft unbemerkt, da meist ein verdeckter Abwasseranschluss vorhanden ist.

Am einfachsten kann man solche Schäden an der Wasser-Hausinstallation überprüfen, indem man den Wasserzähler im Keller auf Stillstand hin überprüft.

Suchen Sie sich einen Zeitpunkt, an dem im gesamten Gebäude kein Wasserverbrauch mehr stattfindet. Bewegt sich dann das Zählrad des Zählers, deutet das auf eine undichte Stelle im Leitungssystem hin. Eine genaue Kontrolle, eventuell zusammen mit einem Installateur, ist dann dringend zu empfehlen.

Festgestellte Schäden sollten fachgerecht repariert werden.

Kontrollieren Sie also regelmässig Ihren Wasserzähler, um hohe Kosten durch Wasserverluste zu vermeiden!

Bau und Betriebe Thunstetten

Freiwillige Helfer gesucht!

Wer beteiligt sich an der alljährlichen Amphibien-Rettungsaktion?

Wir suchen freiwillige Helfer, die sich nach dem Winterschlaf der Frösche ca. ab März für 6–8 Wochen zur Verfügung stellen, um die Frösche, Kröten und weitere Amphibien, die in Auffangbehältern landen, in Gewässernähe zu transportieren.

Die meisten Amphibien verbringen die längste Zeit fernab vom Gewässern. Frösche und Kröten können sich während des Jahres bis zu mehreren Kilometern vom Gewässer entfernen. Mit den ersten frostfreien, regnerischen Nächten des Spätwinters erwachen Frösche, Kröten und Molche aus ihrer Winterstarre und machen sich zu Tausenden auf den Weg zu ihren ursprünglichen Laichgewässern.

Auf der Wanderung zu ihren Geburtsgewässern, wo sie sich nun selber fortpflanzen, legen die Tiere oft mehrere Kilometer zurück und müssen dabei vielfach Strassen überqueren. Dabei werden viele Amphibien von Autorädern überfahren.

In der Gemeinde Thunstetten wandern die Amphibien entlang des Waldrandes und überqueren die Fahrbahn (Sonnhaldestrasse) im Gebiet Schulanlage Byfang.

Mitte Februar wird Walter Wyss die Amphibienzäune erstellen. Dabei handelt es sich um

ca. 50 cm hohe Plastiknetze, denen in regelmässigen Abständen in die Erde vergrabene Auffangbehälter vorangestellt werden. Zäune und Kübel werden ca. Ende April wieder entfernt.

Fühlen Sie sich angesprochen und wollen Sie sich an der Rettungsaktion beteiligen?

Walter Wyss erteilt Ihnen weitere Auskünfte und nimmt Ihre Anmeldungen gerne entgegen (Telefon 062 963 18 46).

Für Ihre Mithilfe und Ihr Engagement danken wir bestens.

Bau und Betriebe Thunstetten




DIE Beraterbank im Oberaargau. Gemeinsam Mehrwert schaffen.

Reto Erdin
Leiter Region Mitte und Geschäftsstelle Herzogenbuchsee

Geschäftsstelle Herzogenbuchsee
Bernstrasse 29
3360 Herzogenbuchsee
062 956 06 66
bankoberaargau.ch




bernstrasse 60 . 4922 bützberg . 062 958 50 70 . www.roethlisberger-haustechnik.ch

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen sowie Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassen-gesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

• Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste

dürfen nicht in den über der Strasse freizuhal-tenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

• Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

• An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Da-nach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so



müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschrie-bene Lichtmass zurückzuschneiden.



An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zu-rückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemein-destrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüs-sen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantons-strassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahn-rand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tief-bauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Aus-kunft bereit.

Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenbau-polizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen für die Mithilfe zur Verbesserung der allge-mei-nen Verkehrssicherheit.

Bau und Betriebe Thunstetten

Mehr Raum für mehr Schüler



Die Zahl der Oberstufenschüler wird sich an der Volksschule Thunstetten-Bützberg in den kommenden Jahren verdoppeln. Zudem kommen ausserordentlich grosse Jahrgänge ins Schulalter und die Nachfrage nach Tagesschulplätzen nimmt stetig zu. Nur wenn genügend Klassenzimmer und Gruppenräume zur Verfügung stehen, kann die Qualität des Unterrichts und der Betreuung auch künftig so hochgehalten werden wie heute.

Der Volksschule Thunstetten-Bützberg (VSTB) steht diesen Sommer eine grössere Änderung bevor. Ab August werden alle neuen 7.-Klässler im Byfang unterrichtet, ganz egal, welches schulische Niveau sie haben. «Durch diese Umstrukturierung der Oberstufe wird sich die Anzahl der Siebt- bis Neuntklässler in den kommenden Jahren verdoppeln», sagt Schulleiter Christoph Gnägi. Um die Qualität des Oberstufenunterrichtes auch künftig auf dem heutigen Niveau halten zu können, sei eine Erweiterung des Schulraums unumgänglich.

Eine Oberstufe mit Herz

Dieser Ansicht ist auch Esther Kempfer, Klassenlehrperson an der Oberstufe. Nicht nur die Erhöhung der Schülerzahlen erfordert mehr Schulraum, sondern auch der Entscheid des Gemeinderates, ein durchlässiges Modell anzubieten: «Niveauunterricht heisst, dass an unserer Oberstufe ein Hauptfach, wie etwa Mathematik, pro Jahrgang in jeweils zwei Niveaus angeboten werden muss. Da kann man sich vorstellen, dass eine Klasse mehr Raum benötigt als ein einziges Klassenzimmer.» Aber auch sonst werde in den Schulen ganz anders gearbeitet als früher. Die Jugendlichen würden häufig selbständig an verschiedenen Aufträgen im Atelierunterricht arbeiten. Auch deshalb brauche es genügend Gruppenräume.

Esther Kempfer ist überzeugt, dass die Neuausrichtung der Oberstufe ein grosser Gewinn für alle Beteiligten sein wird. Die VSTB sei eine starke Schule, die ein sehr gutes Niveau aufweise und punkto Infrastruktur gut aufgestellt sei. Dies zeige sich an den guten Lehrstellen, welche die Schulabgänger jeweils antreten würden, aber auch an den positiven Rückmel-

dungen seitens der Lehrbetriebe. «Die überschaubare Grösse erlaubt es uns, jeden Schüler individuell zu fördern. Bei uns fällt niemand durch die Masche!» An dieser Nähe zu den Jugendlichen müsse auch beim neuen Modell unbedingt festgehalten werden. Dass dies so sein wird, daran zweifelt Christoph Gnägi nicht: «Wir haben ein sehr gutes Kollegium, welchem das Wohl der Kinder und Jugendlichen wirklich am Herzen liegt.»

Eine auf die Zukunft ausgerichtete Lösung

Zurzeit wird geplant, was konkret gebaut werden soll. Den Planungskredit hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2019 mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Angedacht ist ein Neubau mit drei genügend grossen Klassenzimmern und Gruppenräumen. Zudem soll die Schulküche vom Schulhaus Dorf in den Neubau umgesiedelt werden. «Es wird gewiss keine Luxusvariante geben, sondern eine zweckmässige, auf die Zukunft ausgerichtete Lösung», so Christoph Gnägi. Das neue Gebäude werde zwischen dem heutigen Byfang II und dem Kindergarten zu stehen kommen. Den genauen Standort schreibt der Heimatschutz vor. «Es war auch mal die Idee, das bestehende Gebäude aufzustocken, doch diese Variante käme gemäss Abklärungen eines Planungsbüros, welches in der Überprüfung beigezogen wurde, teurer als ein nicht unterkellertes Neubau.»

Nicht nur die Oberstufe braucht mehr Platz, sondern auch die Tagesschule (siehe Kasten) und das Schulhaus Dorf. Denn in den nächsten Jahren werden grosse Jahrgänge in die Schule eintreten. Dies hat zur Folge, dass im kommenden Schuljahr im Schulhaus Dorf eine dritte 1./2. Klasse eröffnet werden wird. Als logische Folge ist davon auszugehen, dass die Zahl der Klassen in den kommenden Jahren um eine weitere 3./4. Klasse ansteigen wird. «Das Schulhaus Dorf hat vier Klassenzimmer, einige Fachräume und die Schulküche. Alle diese Räume werden heute bereits genutzt. Es gibt weder einen Gruppenraum noch Arbeitsplätze für die zahlreichen in Teilzeit arbeitenden Lehrpersonen oder freie Klassenzimmer.»



Die Schulanlage Byfang soll mit einem Neubau ergänzt werden.

Die Fachräume in Klassenzimmer umzufunktionieren ist laut Christoph Gnägi keine Option, denn dafür reicht deren Fläche nicht aus. Werde die Schulküche, welche heute im Schulhaus Dorf angesiedelt sei, in den Neubau im Byfang integriert, würde zusätzlicher Schulraum generiert, der je nach Bedarf unterschiedlich genutzt werden kann. «Wird im Schulhaus Dorf kein zusätzlicher Schulraum bereitgestellt, wird die Eröffnung von neuen Klassen praktisch unmöglich. Dies würde bedeuten, dass die Schülerzahlen pro Klasse von heute schon bis zu 25 Schülern noch einmal ansteigen würden. Dieses Szenario ist nicht realistisch!» Es gehe bei diesen baulichen Massnahmen darum, den Lehrpersonen die Infrastruktur bereitzustellen, die es ihnen ermögliche, ihrem beruflichen Auftrag gemäss Lehrplan 21 gerecht werden zu können.

Die Tagesschule stösst an ihre räumlichen Grenzen

«Richtlinien besagen, dass eine Tagesschule aus mindestens zwei Räumen bestehen und pro Kind vier Quadratmeter Fläche bereitstellen sollte», sagt Tagesschulleiterin Dorothea Rosser. «Das würde bedeuten, dass wir in unserem Raum höchstens 16 Kinder betreuen könnten. Es gibt aber Tage, an denen haben wir bis zu 24 Kinder.» Dorothea Rosser ist seit Beginn der Tagesschule im Jahr 2010 am Ruder. Mit viel Leidenschaft und Herz bieten ihr Team und sie den Kindern vom Kindergarten bis zur neunten Klasse, welche aus allen Schichten der Gesellschaft kommen, vor und nach der Schule ein zweites Zuhause. Von Montag bis Donnerstag werden rund 70 Mittagmahlzeiten serviert und auch die Morgen- und Nachmittagsmodule sind so gut besucht, dass teilweise eine Warteliste geführt werden muss.

Im Zusammenhang mit der Schulraumplanung soll auch die Tagesschule mehr Platz erhalten. Die Idee, die Tagesschule künftig in der engen, ehemaligen Hauswartwohnung unterzubringen, sollte nach Meinung von Dorothea Rosser verworfen werden. Zu teuer würden die baulichen Massnahmen zu stehen kommen, ohne dass wirklich mehr Raum generiert werden könnte. «Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch weiterhin in der Mehrzweckhalle bleiben könnten. Denn die hier vorhandene Infrastruktur ist ideal», sagt Dorothea Rosser. Der Tagesschulraum sei aber klar zu eng und klein und bauliche Massnahmen seien deshalb unumgänglich, auch weil davon ausgegangen werden müsse, dass die Tagesschule weiter wachse. Die wohl beste Variante wäre es, wenn bei der heutigen Mehrzweckhalle ein weiterer Raum angesetzt werden würde.

Das Modell 3b

An der VSTB werden ab Schuljahr 2020/2021 die neuen 7. Klassen nicht mehr nach Modell 1, sondern neu nach Modell 3b unterrichtet. Die Real- und SekundarschülerInnen werden in gemischten Stammklassen unterrichtet. Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet entsprechend dem Leistungsstand der Schülerin, des Schülers in getrennten Niveaugruppen (Real- oder Sekundar-niveau) nach kantonalem Lehrplan statt. Wer in mindestens zwei dieser drei Fächer dem Sekundarschulniveau zugeteilt ist, gilt als SekundarschülerIn.

Die RealschülerInnen der 8. und 9. Klassen werden auslaufend nach dem Modell 1 unterrichtet (getrennte Real- und Sekundarklassen).

Ziel der obligatorischen Schulzeit ist es, den SchülerInnen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, welche die Grundlage für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für ein lebenslanges Lernen darstellen.

Wilhelm Tell im Klassenzimmer

Die Klasse 5./6. C beschäftigt sich intensiv mit dem Nationalhelden der Schweiz und der Gründung der Eidgenossenschaft. Was nach trockenem Geschichtsunterricht tönt, fasziniert die Jugendlichen dank Liedern und Sprechrollen, welche auf CD aufgenommen werden.



Konzentration für den Rütlichswur.

Über 200 Jahre ist es her, als der deutsche Schriftsteller Friedrich Schiller das Drama «Wilhelm Tell» geschrieben hat. Es ist die Geschichte von einer kriegerischen Epoche, in welcher die Bevölkerung der heutigen Schweiz unter Unterdrückung und Armut gelitten hat. Die Klasse 5./6. C und ihre Teilpensenlehrerin Gabi Nyffeler lassen diese Zeiten im Schulzimmer aufleben. «Die sagenumwobene Geschichte der Gründung der Schweiz ist auf dieser Schulstufe Programm», erzählt Gabi Nyffeler, die an der Klasse Musik, Natur-Mensch-Gesellschaft und Sport unterrichtet. «Mir ist es wichtig, sie so lebendig wie möglich zu vermitteln. Und da ich in der Musik ein Projekt auf die Beine stellen wollte, bei welchem wir Lieder mit einem Ziel üben, habe ich mich entschieden, das Musical Wilhelm Tell von Adonia einzustudieren.» Eine Aufführung sei aus zeitlichen Gründen eher schwierig gewesen. Deshalb nehme sie zusammen mit den Jugendlichen eine CD auf, welche nach Fertigstellung nach Hause genommen werden dürfe.

An diesem Morgen im Januar wird die fünfte Theaterszene aufgenommen. Der Grossteil der Klasse zeichnet und schreibt Comics zu Wilhelm Tell. Fünf Knaben und ein Mädchen sitzen um einen Tisch im Klassenzimmer und sprechen ihre Rollen. Im Hintergrund knistert leise ein digitales Feuer und zirpende Grillen weisen darauf hin, dass es Nacht ist. Die Szene spielt vom Schwur auf dem Rütli. Loris de Cicco spricht den Anführer dieser Szenerie, Werner Stauffacher. Er ist konzentriert bei der Sache. Würde man die Augen schliessen und vergessen, dass die Knaben mit unscharfen Messern statt mit richtigen Schwertern ihren Eid leisten, man würde sich Jahrhunderte zurück auf der Rütliwiese wähen – zumindest, bis scheppernd eines der Messer auf den Tisch fällt. Die jungen Rollensprecher bleiben ernst und sprechen die Szene fertig. Nach dem letzten Wort beginnt das Gelächter. Als sich alle wieder beruhigt haben, diskutiert die Gruppe, was jeder Einzelne noch besser machen könnte. Gabi Nyffeler gibt Anregungen und Tipps und hilft so den Sprechern, sich noch mehr in die individuelle Rolle hineinzufinden. Dreimal muss die Szene gesprochen werden, bevor alle zufrieden sind.

Der Sache auf den Grund gehen

«Ich finde es cool, dass ich in mehreren Szenen eine sehr wichtige Rolle spielen darf», sagt Loris. Er stellt sich Stauffacher als grossen, breitgebauten Mann vor – als eine gleichzeitig nette und doch etwas finstere Figur. «Das Ganze ist ja schon lange her und niemand kann mit Bestimmtheit sagen, was von der Geschichte erfunden und was Wirklichkeit ist. Dennoch finde ich es super, dass wir uns mit Wilhelm Tell und der Gründung der Schweiz befassen.» Der geschichtsinteressierte Fünftklässler sagt, er finde es wichtig zu wissen, was jedes Jahr am 1. August gefeiert werde. «Meine Wurzeln sind zwar eher in Italien als in der Schweiz. Dennoch will ich verstehen, wie in dem Land, indem ich lebe, alles angefangen hat.» Die Motivation und Freude, mit welcher Loris und seine Kolleginnen und Kollegen bei der Sache sind, zeigt, dass auch alte Literatur alles andere als verstaubt sein muss.

Wenn eine Kirche Kinder zum Staunen bringt

An Weihnachten erinnern nur noch die nicht mehr ganz neuen Spielsachen in den Klassenzimmern oder der Gedanke an den Besuch der Verwandten. Die Weihnachtsfeier der Schule wird einigen Kindern aber noch länger im Gedächtnis bleiben.

Hirten, Schafe, Maria und Josef in der Kirche Thunstetten.



Ein Junge steht staunend in der Kirche Thunstetten. Um ihn herum wuseln mehrere hundert Kinder und Jugendliche und suchen sich einen Platz in den Kirchenbänken. Der Junge ist erst seit kurzem hier in der Schule, musste als kleines Kind aus einem der instabilsten Länder dieser Erde flüchten. Er betrachtet ehrfürchtig all die noch nie gesehenen Dinge, die es in einer Kirche gibt, und will von seiner Lehrperson alles ganz genau wissen.

Ein Musical sorgt für Stille

Diese Begegnung des Jungen mit einem ihm völlig unbekanntem Ort fand an der Weihnachtsfeier der Schule Thunstetten-Bützberg statt. Mit ihm besuchten Schüler und Schülerinnen aus zwölf Nationen dieser Erde die Feier, welche ganz im Zeichen des Musicals «Die vier Lichter des Hirten Simon» stand. Das Musical wurde von den zwei 3./4. Klassen des Schulhauses Dorf unter der Leitung von Marianne König und Dan Geissbühler in wochenlanger Arbeit einstudiert und aufgeführt. Die Aufführung an der Schulweihnachtsfeier war die letzte von

drei und sorgte in der Kirche für absolute Stille bei den Zuschauern. Sowohl die Bewohner der Alterssiedlung Bützberg wie auch die Eltern konnten sich im Dezember an dem mit viel Herzblut gespielten und gesungenen Musical auf Weihnachten einstimmen.

Die Schulweihnachtsfeier gibt es bereits seit vielen Jahrzehnten. Ein 77-jähriger Mann, der in der Gemeinde aufwuchs, sein Erwachsenenleben aber in der Ferne verbrachte, kann sich noch gut daran erinnern, dass bereits zu seiner Schulzeit sich die ganze Schule in der Kirche traf, um Weihnachten zu feiern. Und wie heute gab es bereits vor rund 70 Jahren einen aus Zopfartig hergestellten Weihnachtsbretzel. Sicherlich wurde schon damals gesungen und Theater gespielt. Doch ein Fest, an welchem so viele Kulturen vertreten sind wie heute, war es damals nicht. Solch grosse, staunende Kinder-Augen wie die des Flüchtlingskindes wird es nicht gegeben haben. Umso wertvoller ist es, diese Tradition noch lange weiterleben zu lassen, um jedem Kind ein Stück unserer Kultur mit auf den Weg zu geben.

Brenn-		Thunstetten-Bützberg	
Plattform der Erwachsenenbildung			
Zumba für Kids und Erwachsene Zumba verbindet mitreissende World-Rhythmen und einfach zu erlernende Choreographien zu einem Workout für den ganzen Körper, das sich wie eine rauschende Feier anfühlt. Verliere dich in der Musik und befreie deinen Körper bei der Tanz-Fitness-Party.		Kursleitung Monika Hunkeler, Zumba-Instruktorin Ort MEZWAN Byfang Bützberg Datum Montags 18.15 – 19.15 Uhr Kosten CHF 65.- pro Erwachsene, CHF 50.- Lehrlinge, CHF 35.- Kinder Mitnehmen Fitness- oder Hallenschuhe, Turnkleider, Frottiertuch, Getränk Anmeldung Einstieg ist jederzeit möglich. Erste Schnupperstunde ist gratis und unverbindlich. monika.hunkeler59@bluewin.ch	
Basiskochkurs für Männer Erlernen Sie vom Profi einfache Kniffs in der Küche und im Handumdrehen zaubern Sie ein genussvolles 3-Gang-Menü auf den Tisch.		Kursleitung Marcel Schneider, Küchenchef Grand Casino Bern Ort Schulküche, Dorfschulhaus Bützberg Datum Samstag, 25. April 2020 Zeit 09.00 – 14.00 Uhr Kosten CHF 55.-; bitte bar mitbringen (inkl. Lebensmittel + Rezepte) Anmeldung per Mail bis Sa, 18. April 2020 andreas.daetwyler@vstb.ch Teilnehmer 6 – 12 Personen	
Waldspaziergang Bützberg Wir begeben uns mit Revierförster Hansueli Eugster auf einen geführten Rundgang im Welschland-Wald. Dabei werden die Themen Waldpflege und erneuerbare Energien aber auch Probleme, wie Borkenkäfer und Neophyten aufgegriffen.		Kursleitung Hansueli Eugster, Revierförster Besammling Schulhaus Byfang Bützberg Datum Samstag, 9. Mai, 2020 Zeit 09.30 – 11.30 Uhr Kosten Keine Anmeldung per Mail bis Sa, 2. Mai 2020 andreas.daetwyler@vstb.ch Teilnehmer 6 – 50 Personen Motto Holz unser Stolz Wärme wächst im Burgerwald	
Eigenfabrikat Necessaire Nähe dein eigenes Necessaire aus Wachstuch, Canvas oder Snapap..., nach deinen eigenen Vorstellungen und Wünschen.		Kursleitung Priska Plüss Inhaberin RISU Geschenkartikel Bützberg Ort Raum für Textiles Gestalten, Byfang II Datum Dienstag, 19. Mai 2020 Zeit 19.00 – ca. 22.30 Uhr Kosten CHF 35.- + Material ca. CHF 25.- Anmeldung per Mail bis Sa, 9. Mai 2020 andreas.daetwyler@vstb.ch Teilnehmer 6 – 12 Personen	

Achtung Feuer!

An diesem Abend lernen Sie die Brandgefahren im Haushalt kennen und mit welchen Mitteln Sie Entstehungsbrände bekämpfen können.



Sie legen selbst Hand an beim Einsatz eines Feuerlöschers und der Anwendung der Löschdecke. Wer will darf einen Blick durch die Wärmebildkamera werfen oder einmal ein Atemschutzgerät anziehen. Der Abend wird mit einem Rundgang durch den Fahrzeug- und Gerätepark, sowie einem kleinen Apéro abgeschlossen.

Kursleitung Thomas Waldmann
 Kommandant Feuerwehr
 Thunstetten Bützberg

Ort Feuerwehrmagazin Bützberg

Datum Dienstag 23. Juni 2020
Zeit 19.30 – 21.30

Kosten keine

Anmeldung per Mail bis So, 14. Juni 2020
 andreas.daetwyler@vstb.ch

Teilnehmer 6 – 20 Personen

Einführung in die doppelte Buchhaltung

Steigen Sie ein in die geheimnisvolle Welt der doppelten Buchhaltung. Ob im eigenen Unternehmen, in einem Verein oder an der Gemeindeversammlung. Grundlegende Kenntnisse in Finanz- und Rechnungswesen sind in vielen Lebensbereichen gefragt.

Kursleitung Andreas Dätwyler
 Wirtschaftslehrer

Ort Schulhaus Byfang II Bützberg
 Mehrzweckraum Parterre

Datum Mittwoch, 24. Juni 2020
Zeit 19.30 – 22.00 Uhr

Kosten CHF 25.-

Anmeldung per Mail bis Sa, 20. Juni 2020
 andreas.daetwyler@vstb.ch

Teilnehmer 6 – 20 Personen

Anmeldung

Anmeldung bitte mit folgenden Angaben an andreas.daetwyler@vstb.ch oder an die untenstehende Adresse senden

- Kurs
- Vorname, Nachname
- Wohnort
- Telefonnummer, Mailadresse

Die Kurse sind selbsttragend und können nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt werden. Zum Teil ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Somit ist eine frühzeitige Anmeldung in Ihrem Interesse, das Eingangsdatum bestimmt die Reihenfolge. Die Anmeldung ist verbindlich. Es erfolgt keine Bestätigung. Das Kursgeld ist im Normalfall am Kurstag bar zu bezahlen. Bei begründeter Abmeldung bis 48 Stunden vor Kursbeginn, wird das halbe Kursgeld in Rechnung gestellt. Nach Ablauf dieser Frist ist das ganze Kursgeld zu bezahlen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Es wird jede Haftung abgelehnt.

Zusätzliche Kursbeschreibungen/Bilder finden Sie teilweise im Internet unter <http://www.thunstetten.ch/de/gesellschaftswirtschaft/gesellschaft/bildung/erwachsenenbildung/>



Anregungen oder Kursvorschläge nehmen wir gerne entgegen

VSTB Volksschule
 Thunstetten-Bützberg

Andreas Dätwyler
 Schulkommission
 Ressort Erwachsenenbildung
 4922 Bützberg
 Tel. 062 922 75 80
 E-Mail andreas.daetwyler@vstb.ch

Gutschein

3 Gratis Lektionen

immer am Montag

Indiaca-Training Mixed

schnelles dynamisches Rückschlagspiel für Frauen und Männer
 Montag von 18.30 – 19.45 Uhr, Turnhalle Byfang 1, Bützberg
 Leitung: Kurt Rathgeb, Tel. 078 795 03 33
 kurt.rathgeb@quickline.ch

**Polysportives-Training Mixed**

Für Junge und Junggebliebene Frauen und Männer
 Sport, Spiel, Spass und Fitness für alle
 Montag von 20.15 – 21.30 Uhr, Mehrzweckhalle Byfang, Bützberg
 abwechselnde Leitung
 Auskunft: Sabrina Lüthi Tel. 079 375 54 61
 sabrina@luethi@gmx.ch

**Fit ab 50 – Mixed**

Sport hebt die Stimmung und sie bleiben Fit
 Bewegung, Koordination, Reaktion und Gleichgewicht für Frauen und Männer
 Montag von 20.00 – 21.30 Uhr, Turnhalle Byfang 1, Bützberg
 Leitung: Therese Müller Tel. 062 922 78 88 / 079 811 95 56
 thesi.mueller@besonet.ch



Herzlich lädt Sie ein der
 Damenturnverein Bützberg

Chum und mach
 mit!

Jahresrückblick Feuerwehr Thunstetten-Bützberg



Januar

Einsätze: Einsatzfreie Zeit, Jahresschlusshöck mit Soldauszahlung
 - Übungen: 1. Einsatzleiterübung, 1. Kaderübung, 1. Zugsübungen
 - Sitzungen: 1. Fachausschusssitzung und Sitzung Ersatz Landrover



Februar

Einsätze: Automatischer Brandalarm Solothurnstrasse 8, Rauchentwicklung in der Küche
 - Übungen: 1. Fahrerübung, Test Sirenentest, 2. Kaderübung, 1. Verkehrsübung, 2. Zugsübungen
 - Sitzungen: Sitzung Ersatz Landrover, Teilnahme 1. Kdt-Rapport in Rohrbach, Teamanlass «Blinde Kuh Basel»

März

Einsätze: Nach Unwetter diverse Bäume auf Strasse Obergasse Thunstetten, nach Unwetter Baum auf Strasse Solothurnstrasse Bützberg, automatischer Brandalarm Industrie Bützberg
 - Übungen: WBK Neueingeteilte Langenthal, 2. AS-Übung, 1. Gesamtwehrrübung
 - Sitzungen: 2. Fachausschusssitzung



April

Einsätze: Insektenbekämpfung Thunstetten, Verkehrsunfall mit verletzter Person Untergasse Thunstetten, Ferienpass mit Schülern Thunstetten-Bützberg im FW-Magazin
 - Übungen: WBK Auftrittskompetenz, 1. Probeauflauf MS an der Aare, 2. Einsatzleiter, 1. Maschinistenübung
 - Sitzungen: Sitzungen Ersatz Landrover



Mai

Einsätze: Insektenbekämpfung Bützberg, Küchenbrand in Einfamilienhaus Bützberg, 2 x Automatischer Brandalarm Industrie Bützberg, traditionelles «Feuerwehzmorge» im Magazin Bützberg
 - Übungen: 1. Elektrikerübung, 3. Zugsübungen
 - Sitzungen: 3. Fachausschusssitzung, Budgetsitzung

Juni

Einsätze: Insektenbekämpfung Bützberg, 4 x Automatischer Brandalarm Industrie Bützberg, Vegetationsbrand Acker Bützberg, Waldbrand Kleinmoos Thunstetten
 - Übungen: WBK Anlegen von Übungen, 3. AS-Übung, Probealarm, 2. Gesamtwehrrübung
 - Sitzungen: Budgetsitzung

Juli

Einsätze: Wasserwehreinsatz Thunstetten, defekte Hauszuleitung, Kaderhöck
 - Übungen: 1. Anhängeleiterübung, WBK Motorspritzendienst in Wangen an der Aare, 1. WBK Lüfter in Bützberg

August

Einsätze: 1. August Pikett Schloss, automatischer Brandalarm Industrie Bützberg, 3 x Insektenbekämpfung Bützberg, Wasserwehreinsatz Garage Bützberg
 - Übungen: 3. Kaderübung, 2. Fahrerübung, 4. Zugsübungen, 2. WBK Lüfter in Bützberg, 2. Elektrikerübung, 3. Gesamtwehrrübung
 - Sitzungen: 4. Fachausschusssitzung

September

Einsätze: 3 x Insektenbekämpfung Bützberg / Thunstetten, 2 x Automatischer Brandalarm Industrie Bützberg, Ölwehreinsatz Hydrauliköl ausgelaufen Bernstrasse Richtung Herzogenbuchsee, Ölwehreinsatz Hydrauliköl ausgelaufen Bützberg Richtung Lotzwil, automatischer Alarm Verkehrsprüfzentrum wegen starker Russwolke
 - Übungen: 2. Verkehrsübung, 2. Maschinistenübung, 5. Zugsübungen

Oktober

Einsätze: Ölwehreinsatz ausgelaufenes Mofabenzin Bützberg, Verkehrsunfall mit verletzter Person Kirchgasse Thunstetten, Feuerwehrwettkampf Oberaargau.
 - Übungen: WBK Einsatztaktik, 3. Einsatzleiterübung, 2. Probeauflauf MS an der Aare, 4. AS-Übung, 4. Gesamtwehrrübung
 - Sitzungen: 5. Fachausschusssitzung, 2. Kdt-Rapport

November

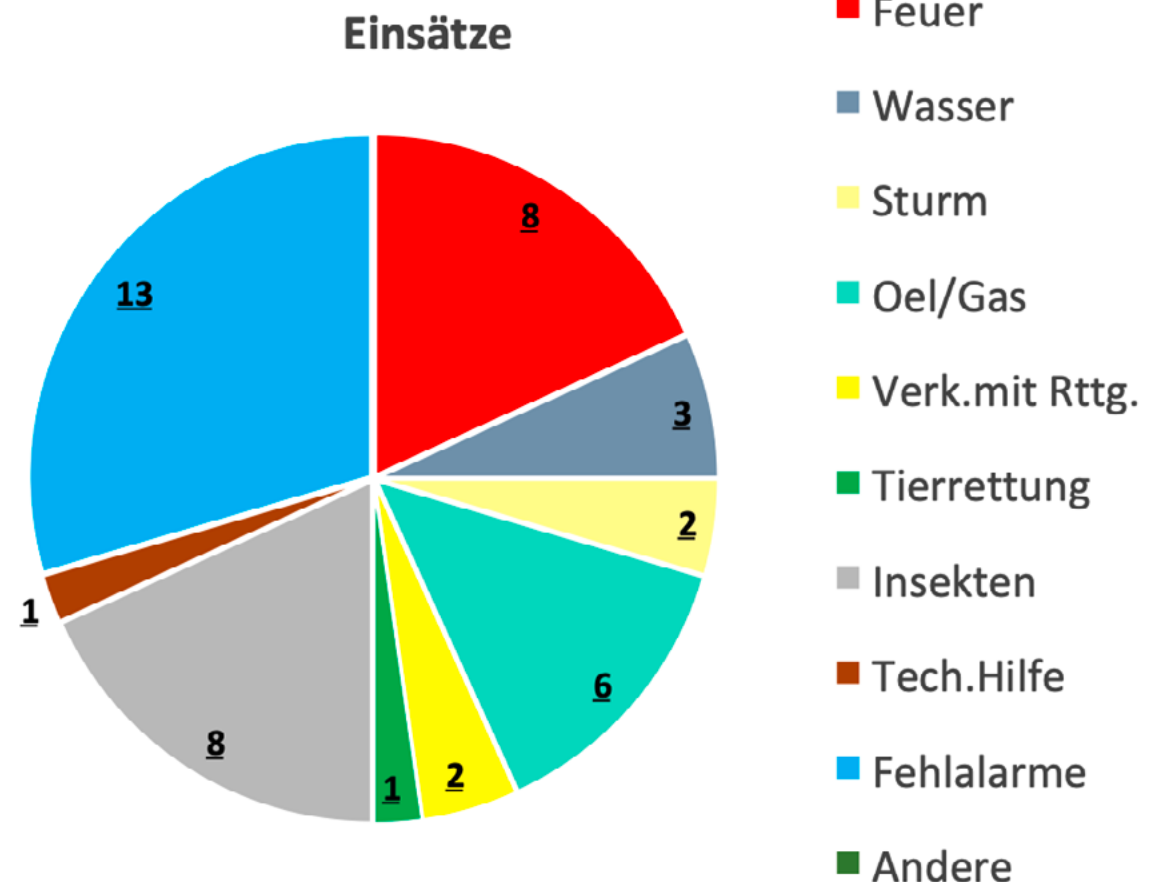
Einsätze: Ölwehreinsatz Berggasse Thunstetten Tierrettung zusammen mit Stützpunktfeuerwehr Thunstetten, Ölwehreinsatz Hydrauliköl ausgelaufen Industrie Bützberg, automatischer Brandalarm Industrie Bützberg wegen eingedrückttem Handtaster, Helferausflug «FW-Zmorge» in die Brauerei Locher Appenzell.
 - Übungen: 6. Zugsübungen, Atemschutzübung «Jahresfinale»
 - Sitzungen: 6. Fachausschusssitzung

Dezember

Einsatz: Hydrant umgefahren Bützberg, technischer Alarm Sprinkleranlage Coop Verteilzentrum, Mithilfe Kirchturmbrand Herzogenbuchsee, Verabschiedung Kreisfeuerwehrinspektor Andreas Hofer in Herzogenbuchsee.

Total Einsätze: 44

Anzahl Einsatzstunden: 422 Stunden



**Austritte: 31.12.2019**

Sdt Raphael Rickli	3 Dienstjahre
Sdt Nicole Ingold	5 Dienstjahre
Wm Sandra Flür	12 Dienstjahre
Sdt Christof Ingold	13 Dienstjahre
Sdt Samuel Ernst	13 Dienstjahre
Kpl Roger Schönenberger	15 Dienstjahre
Kpl Roman Röthlisberger	16 Dienstjahre
Kpl Andreas Rentsch	17 Dienstjahre
Fw Rolf Flür	17 Dienstjahre
Gfr Thomas Gygax	19 Dienstjahre
Sdt Martin Schneeberger	19 Dienstjahre
Sdt Marianne Lauber	19 Dienstjahre
Gfr Marcel Gäggeler	20 Dienstjahre
Gfr Hanspeter Gspöner	23 Dienstjahre

Ich danke allen für ihren Dienst in unserer Feuerwehr.

Eintritte: 1.1. 2020

Sdt Baumberger Rebekka
Rekr Egger Sandra
Rekr Emmenegger Ivan
Rekr Froner Robin
Rekr Moser Florian
Rekr Schwarz Nicole
Rekr Sieckmann Yorick
Rekr Waldmann Lukas
Rekr Waldmann Pascal

Das Jahr 2019 ist Geschichte und das Jahr 2020 ist bereits in vollem Gang. Der Kirchturmbrand am Heiligabend in Herzogenbuchsee hat mir

gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Feuerwehren im Oberaargau eine grosse gemeindeübergreifende Familie leben, auf welche bei jedem Wetter und zu jeder Uhrzeit zu 100 Prozent Verlass ist. Bei solch grossen und schwierigen Ereignissen ist es beruhigend, sich auf ein gut ausgebildetes Team verlassen zu dürfen. Damit wir diesen Ausbildungsstand aufbauen und festigen können, sind auch im letzten Jahr über 70 Übungen, WBKs und Kurse geleistet worden. Im Jahr 2019 hat Oblt Stefan Meier das Amt als Vizekommandant und Ausbildungschef übernommen und zusammen mit unserem neuen Atemschutzchef Wm Patrik Bigler die Ausbildung vorangetrieben.

Im Jahr 2019 beschäftigte uns auch der Ersatz unseres Landrovers Jg. 1981. Die Arbeitsgruppe evaluierte aus diversen Fahrzeugtypen die für unsere Wehr beste Lösung.

Am 23. Dezember durften wir das neue Zugfahrzeug, einen VW Amarok V6, mit einer aufgebauten Leichtmetallpritsche bei der Firma Gautschi in Empfang nehmen. Zu diesem Zeitpunkt wusste noch niemand, dass dieser bereits 16 Stunden später, bei oben genanntem Ereignis, zum Einsatz kam und schweizweit im TV übertragen wurde.

Gegen Ende Jahr zeichnete sich ab, dass diverse Kameradinnen und Kameraden auf Ende Jahr vom aktiven Feuerwehrdienst zurücktreten möchten. Fast jeder blickt auf mehr als zehn Jahre Einsatz in unserer Feuerwehr zurück und zusammen kommen sie auf 211 geleistete Dienstjahre. Ich danke allen für ihren Einsatz und wünsche ihnen spannende Herausforderungen in neuen Aufgaben. Gleichzeitig können wir acht neue Rekruten und mit Rebekka Baumberger eine Rückkehrerin in unseren Reihen begrüssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei der Gemeindeverwaltung, den Behördenmitgliedern und der ganzen Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei meinen Feuerwehrkameraden für den stetigen Einsatz und die Bereitschaft, sich rund um die Uhr der Sicherheit unserer Dorfbevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Kdt Thomas Waldmann

Röthlisberger Haustechnik AG - seit 62 Jahren Ihr kompetenter Partner für Haustechnik

Drei Generationen von Röthlisbergers stehen mittlerweile hinter dem Familienbetrieb aus Bützberg. Von Rémy Röthlisberger 1957 gegründet, übernahm sein Sohn Fred Röthlisberger 1983 die Führung. Seit 2010 ist sein Sohn Roman Röthlisberger Geschäftsleiter des Haustechnik Betriebs, welcher auch das Amt des Brunnenmeisters der Gemeinde Thunstetten-Bützberg inne hat. Und wer weiss, vielleicht ist die Nachfolge der vierten Generation auch schon gesichert, denn Roman Röthlisbergers Sohn Yannick arbeitet nach seiner Lehre als Sanitärinstallateur seit August 2019 ebenfalls im Familienbetrieb.

**Was uns auszeichnet: Engagement, Kompetenz, Qualität**

Ihren KundInnen bietet die Röthlisberger Haustechnik AG mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Planung und Ausführung eine eingehende und persönliche Beratung in allen Sanitär- und Heizungsfragen, damit diese ihre Vorstellungen komfortabel und wirtschaftlich umsetzen können. Ob Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser, Industrieanlagen, Neu- oder Umbauten, neue Wasserversorgungsleitungen, Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien wie Wärmepumpen, Holz- und thermische Solaranlagen oder traditionelle Gas- und Ölheizungen – die Haustechnik Firma erfüllt die individuellen Wünsche der Kundschaft sehr gerne und unterstützt sie während ihrem Bauprojekt von der Planung bis zur Ausführung mit Fachwissen, Kompetenz und einer unkomplizierten, speditiven Arbeitsweise.

Eine gute Ausbildung und gezielte Weiterbildung hat einen hohen Stellenwert

**WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.**

Das Familienunternehmen bildet aktuell einen Lernenden aus. Als Mitglied des Gebäudetechnikverbands suissetec und als Fachpartner und Mitglied der Fachvereinigung Wärmepumpe Schweiz ist die Röthlisberger Haustechnik AG stets über Neuerungen informiert und hält ihr Wissen auf dem aktuellen Stand um die Kundschaft kompetent beraten zu können.

Effizient heizen spart Energie und Geld - Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt für die Planung Ihres Heizungsersatzes

Weil im Heizungsbereich mittlerweile viele verschiedene Lösungen zur Auswahl stehen, wird eine kompetente und individuelle Beratung immer wichtiger. Die Röthlisberger Haustechnik AG klärt mit den KundInnen ab, welche Heizsysteme bei ihnen realisierbar sind und welches davon ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Schritt für Schritt unterstützt sie der Haustechnik Betrieb, sei es bei der Planung, dem Baugesuch oder dem Antrag für Fördergelder. Kontaktieren sie die Röthlisberger Haustechnik AG und lassen sie sich jetzt unverbindlich beraten.



Röthlisberger
heizung sanitär solar

bernstrasse 60 . 4922 bützberg . 062 958 50 70 . www.roethlisberger-haustechnik.ch

Musikgesellschaft Bützberg



An den beiden Samstagen vom 16. und 23. November 2019 durften wir unsere Jahreskonzerte in der gut besetzten Mehrzweckanlage Byfang unter der bewährten Leitung von Bernhard Steiger präsentieren. Eröffnet wurde das Konzert durch die Jugendmusik BüBa unter der Leitung von Giorgio Scollo.

Die Jahreskonzerte standen unter dem Motto «Tatort MG Bützberg». Das Publikum durfte einen klangvollen und ereignisreichen Krimiabend erleben: So wurde es denn auch gleich zu Beginn aufgefordert, bei der Fahndung der verschwundenen Vereinsfahne mitzuhelfen und jegliche Hinweise, welche zur Aufklärung dieses Falls dienten, unserem Polizeipräsidenten, Samuel Gygax, zu melden. Viele bekannte Krimimelodien wie Kriminaltango, Derrick und Hawaii-Five-0 standen auf der Fahndungsliste von Hauptkommissar Bernhard Steiger und sorgten nicht nur für spannende Unterhaltung, sondern halfen den zahlreich erschienen Fahndern gleichzeitig, den rätselhaften Fall zu lösen. Nach rund zwei Stunden konnte der Fahndendieb entlarvt werden und unser Fähnrich (Paul Pfäffli, welcher uns gekonnt durch das Konzert führte) durfte die Vereinsfahne wieder in seine Obhut nehmen.

Der Erfolg über die gelungene Rätsellösung wurde schliesslich in der «Straf-Bar» ausgiebig gefeiert. Es lebe die Vereinsfahne der Musikgesellschaft Bützberg!

Musikgesellschaft Bützberg
Thomas Pfäffli

Unsere nächsten Anlässe:

29.03.2020	7. BüBa musiziert mit Bläserklasse (in Bannwil)
17.+18.04.2020	Goldlotto, Mehrweckanlage Byfang
20.05.2020	Gemeinschaftskonzert MG Bützberg und MG Bleienbach, Mehrzweckhalle Byfang
19.–21.06.2020	Oberaargauischer Musiktag und Jugendmusiktag in Bleienbach
24.06.2020	Marschmusikparade in Langenthal
28.06.2020	Gottesdienst auf dem Bauernhof, Bützberg
30.06.2020	Platzkonzerte in der Gemeinde
01.08.2020	Bundesfeier, Schloss Thunstetten
23.08.2020	Waldgottesdienst, Thunstetten
06.09.2020	Konzert bei Kaffee und Kuchen, Kirchgemeindehaus
21.11.2020	Jahreskonzert 2020, Mehrweckanlage Byfang
28.11.2020	Jahreskonzert 2020, Mehrweckanlage Byfang

www.mgbuetzberg.ch | www.facebook.com/MGBuetzberg
Instagram [mgbuetzberg](#) | Instagram [jugendmusikbueba](#)

Der Weg in die Musikgesellschaft

In der letzten Ausgabe der Brügg wurde die Bläserklasse vorgestellt. Diese neue Formation könnte in Zukunft für Kinder der erste Einstieg in die musikalische Welt darstellen. Durch die Zusammenarbeit der MG Bützberg und der Volksschule Thunstetten-Bützberg haben Kinder die Möglichkeit, ein erstes Mal zusammen zu musizieren. Ist das Interesse nach einem oder zwei Jahren in der Bläserklasse so richtig entfacht, bietet die MG Bützberg eine solide **Grundausbildung** an. Diese wird von unseren besten Musikantinnen und Musikanten durchgeführt und ermöglicht so, in Einzel- oder Gruppenlektionen die Feinheiten eines Instrumentes kennenzulernen. Diese Ausbildung zu sehr attraktiven Konditionen auf einem Instrument, welches von der MG Bützberg zur Verfügung gestellt wird, haben schon viele Musikanten/innen durchlaufen und es zum Teil bis in die Militärmusik geschafft! Sind nach ungefähr zwei Jahren die Noten bekannt, sitzen die Griffe und wird die korrekten Blas- oder Schlagtechnik auch beherrscht, steht dem Eintritt in die **Jugendmusik** nichts mehr im Wege. In der Jugendmusik ist es ähnlich wie in der Bläserklasse, das gemeinsame Musizieren steht im Vordergrund. Gemeinsam mit etwas Älteren, welche auch bereits in der «grossen» Musikgesellschaft mitspielen, erlernt man ein Konzertprogramm für Auftritte als Vorband der «Grossen» oder tritt zusammen mit anderen Jugendmusikern an einem Wettbewerb gegeneinander an. Nach rund drei Jahren kommt dann der grosse Schritt. Haben der Jugendmusikleiter (Giorgio Scollo) und der Dirigent der «Grossen» (Bernhard Steiger) das Gefühl, dass das Niveau ausreichend ist, wird zusammen besprochen, ob ein Übertritt in die **Musikgesellschaft** sinnvoll ist. Die Musikstücke werden anspruchsvoller.



Bis zum 22. Geburtstag bleiben die Jungbläser/innen dann neben der Musikgesellschaft auch in der Jugendmusik und sind für die Jüngeren so eine grosse Stütze und helfen ihnen mit dem einen oder anderen Tipp. So macht das gemeinsame Musizieren von Jung bis Alt Spass und hilft, den Alltag hinter sich zu lassen und abzuschalten.

Zurzeit sind wir auf der Suche nach Unterstützung auf folgenden Instrumenten: Klarinette, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Perkussion.

Spielst du eines dieser Instrumente oder hättest du Lust, auch auf einem anderen Instrument Musik zu machen? Melde dich bei Geri Eggimann (079 231 24 79) oder einem anderen Mitglied der Musikgesellschaft Bützberg.

Musikgesellschaft Bützberg,
Musikkommission, Geri Eggimann



Direktion Musikgesellschaft Bützberg:
Bernhard Steiger
Leitung Jugendmusik BüBa:
Giorgio Scollo

Probesamstag des Jodlerklubs



Auch am diesjährigen Sing-Samstag vom 16. November, dem dritten in Folge, trafen sich um acht Uhr die singfreudigen Jodlerinnen und Jodler aus dem Jodlerklub Bützberg, im Sitzungszimmer «Emmental» der Firma Biketec AG (Flyer) in Huttwil. Matthias Wüthrich aus Biglen gab diesem speziellen Probetag als Dirigent mit einem ausgefeilten Programm den gebührenden Rahmen.

Seine Ausstrahlung, sein Sachverstand, das Engagement sowie die Präzision und Beharrlichkeit, kurz gesagt sein Feuer, ist beispielhaft und wirkt überaus ansteckend. Basis dieses doch immer noch etwas speziellen Probetages waren die Lieder der Unterhaltungsabende und der Stubete vom 6. bis 8. März 2020 in unserer Mehrzweckhalle im Byfang sowie des Eidgenössischen Jodlerfestes in Basel vom 26.–28. Juni 2020. So wurde sehr viel gesungen, zugehört, ausgetauscht, aber auch immer wieder herzlich gelacht. Ein idealer Tag auch, um unsere Zusammengehörigkeit zu leben und zu festigen. Der Ablauf wurde mit nicht immer einfachen rhythmischen Übungen, dazu Klatsch- und Schrittkombinationen, aufgelockert.

Gegen Mittag, den speziellen Gefühlen in der Magengegend folgend, wurde vor Ort gepflegt. Aus den eigenen Reihen vorbereitet, eine Fassstrasse eingerichtet, schnell ein paar Tische und Stühle aufgestellt, und schon sitzt die ganze Jodlerfamilie bei Speis und Trank zusammen. Dabei wurde auch wieder rege ausgetauscht, plagierte, bis hin zum Erzählen einiger Witze – so guet! Frische Luft konnte man auf der Dachterrasse geniessen, um bald wieder bereit zu sein.

Am Nachmittag fand das Tagesprogramm seine Fortsetzung. Die ständige Konzentration und das Wiedergeben der Musik mit der eigenen Stimme kosten Kraft und verlangen Ausdauer. So verstrich die Zeit im Handumdrehen und es machte sich langsam eine gewisse Müdigkeit bemerkbar. Mit dem Finale am späteren Nachmittag, eine Strophe plus Jutz jedes Liedes, endete schliesslich dieser Probetag. Alle äusserten sich zufrieden über das Erlebte und Erreichte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verabschiedeten sich nach dem gemeinsamen Aufräumen voneinander und traten zufrieden den Heimweg an.

Hans-Jörg Lüscher



Neues Ehrenmitglied beim Jodlerklub

An der Hauptversammlung 2020, welche wie gewohnt mit einem Jodellied begonnen und beendet wird, wählen wir Michael Marti zum neuen Ehrenmitglied. Michael ist seit 2002 im Klub und hat im Vorstand schon Vieles angepackt. Im vergangenen Jahr hat er zudem die Dirigentenausbildung abgeschlossen und ist schon einige Male als Vertretung eingesprungen, wenn unser Dirigent Matthias Wüthrich verhindert war.

Wir mussten 2019 von zwei Ehrenmitgliedern Abschied nehmen. Wir gedenken noch einmal Charly Ammann und Kurt Heller. Als neues Mitglied dürfen wir Peter Brönnimann in unseren Reihen aufnehmen.

2020 steht neben unseren Unterhaltungsabenden im März ein Auftritt bei der Firma Flyer in Interlaken, das Eidgenössische Jodlerfest in Basel und das Herbstkonzert an.



Voranzeige 2020

- 27. + 28. März Goldlotto in der Mehrzweckhalle Byfang, Bützberg
- 17. Oktober Herbstkonzert in der Mehrzweckhalle Byfang, Bützberg

Konzert & Theater
In der MEZWAN Bützberg

Freitag 06. März 2020, 20.00 Uhr
Samstag 07. März 2020, 20.00 Uhr
Sonntag 08. März 2020, 13.30 Uhr

Jodlerklub Bützberg
Leitung Matthias A. Wüthrich

Gastformationen:
Freitag: Jodlerquartett Trueberbuebe
Samstag: Jodufroue Willisau
Leitung Brigitte Schöni
Schwyzerörgeliquartett Gugulüsch (Tanz)
Sonntag: Flötengruppe Thunstetten

Ab 18.00 Uhr Jodlerküche offen
schöne Tombola
Keine Reservation

Weitere Info unter www.jodlerklub-buetzberg.ch

Neue Fachperson, bekannte Projekte



In Thunstetten-Bützberg gab es im Sommer 2019 einen personellen Wechsel. Die langjährige Ansprechperson Jasmin Perren wechselte in den Bereich der schulergänzenden Massnahmen und Janika Müller übernahm die Aufgaben in der Jugendanimation. Janika hat bereits ein Praktikum 2016 / 2017 bei Jasmin gemacht und so in die Tätigkeiten der Jugendarbeit einen vielseitigen Einblick erhalten. Im Sommer 2018 kehrte Janika zurück zu ToKJO und übernahm vorerst die Aufgaben in der Gemeinde Aarwangen sowie verschiedenste Projekte wie das Seifenkistenrennen, das freiwillige Schneesportlager Bützberg und das Jugendparlament Oberaargau. Nun übernimmt sie alle Animationsstätigkeiten in Thunstetten-Bützberg. Janika studiert Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten. Bis im Sommer 2020 wird sie von Linda Podvorica unterstützt. Linda ist 24 Jahre alt und startete im Januar 2020 mit ihrem sechsmonatigen Praktikum bei

der Fachstelle ToKJO. Dabei wird sie unter anderem die Jugendtreffs, die Sportangebote und die sozialraumorientierte Arbeit begleiten.

#FSSB – freiwilliges Schneesportlager Bützberg

Auch in diesem Jahr wurde das freiwillige Schneesportlager Bützberg angeboten. Wie gewohnt fand dieses in Melchsee-Frutt statt, da dort die Pisten optimalste Verhältnisse für AnfängerInnen, für Fortgeschrittene und bis hin zu Profisski- und SnowboardfahrerInnen bieten. Zudem verfügt das Sportcamp Melchtal über ein breites Alternativprogramm, das von den Teilnehmenden gerne als Abwechslung zum Ski- und Snowboardfahren genutzt wird. Neu in diesem Jahr war die Unterkunft. Bisher kamen die Teilnehmenden in drei Häusern unter. Zwei davon waren Schlafhäuser und eines ein sogenanntes Küchenhaus mit Aufenthaltsraum. Das alles war nun in diesem Jahr in einem Haus vereint. Einen genaueren Einblick der Häuser gibt es unter www.sportcamp.ch. Eindrücke des Lagers und das Lagertagebuch gibt es unter www.tokjo.ch.



5. Oberaargauer Seifenkisten-Grandprix

Für alle Rennsport-Begeisterte: **Das Rennen 2020 findet dieses Jahr am Sonntag, 17. Mai 2020, statt.** Wer nicht selber am Rennen mitmachen kann oder will, kann sich auf das breite Rahmenprogramm für die ganze Familie freuen. Das fünfjährige Jubiläum des Seifenkisten-Grandprix Oberaargau verspricht zu der Rennatmosphäre Neues; Spiel und Spass für die ganze Familie, kulinarische Köstlichkeiten und vieles mehr. Um immer auf dem aktuellsten Stand zu sein, veröffentlicht das OK alle Neuigkeiten auf www.seifenkiste-oberaargau.ch.

ToKJO, Kinder- und Jugendfachstelle
Region Langenthal

Aktuelles aus der Spielgruppe Farbtupf

Was war 2019 und was erwartet uns im neuen Jahr?

Zuerst möchten wir Ruth Rentsch ganz herzlich zum Diplom als dipl. Spielgruppenleiterin gratulieren! Super gemacht, Ruth!

Die Waldspielgruppe, die am Dienstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.15 Uhr angeboten wird, ist super gestartet, die Leiterinnen Ruth Rentsch und Karin Rickli haben sehr viel Freude an der neuen Aufgabe.

Der Liechtliumzug vom 6. November war ein voller Erfolg, das Wetter spielte mit, und kulinarisch verwöhnten wir die Teilnehmer mit Kürbissuppe, Punsch und Kuchen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Bäcker. Wie immer war es sehr gemütlich und nicht nur die Kinderaugen leuchteten. :-)

Am Freitag, 15. November, halfen wir Walter Wyss beim Lauben auf dem Spielplatz. Merci allen Helfern, die uns tatkräftig unterstützten.

Das war der kurze Rückblick, nun, was geschieht im neuen Jahr?

Am **Samstag, 21. März 2020, von 14 Uhr bis 16 Uhr** findet im **Dachstock des Gemeindehauses** ein Kinderflohmi statt. Es soll ein Flohmarkt von Kindern für Kinder sein. Selbstverständlich können, sollen und dürfen die Eltern auch dabei sein. Es können ganze oder halbe Tische gemietet werden. Für die Ware ist jeder Verkäufer selber verantwortlich, der Spielgruppenverein lehnt jegliche Haftung ab und die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Für das leibliche Wohl wird unser Flohmi-Beizli sorgen. Für genauere Informationen und eine Anmeldung steht Sonja Röthlisberger unter der Nummer 078 649 83 69 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf ein schönes, spannendes Jahr 2020.

Sonja Röthlisberger, Vize-Präsidentin
Spielgruppenverein Thunstetten Bützberg



Die Spielgruppe Farbtupf lädt ein zum Kinderflohmarkt im Dachgeschoss der Gemeindeverwaltung in Bützberg am

SAMSTAG, 21. MÄRZ 2020
VON 14:00 - 16:00 UHR

Für die Stärkung sorgt unser Flohmi-Beizli.

Vorhanden sind:

- Ein Raum im Dachgeschoss
- Tische, die für CHF 20.- (ganzer Tisch) oder für CHF 10.- (halber Tisch) gemietet werden können.
- Tischgrösse ~170x80cm

Was Ihr braucht:

- Einrichten ab 13:00 Uhr möglich
- Wechselgeld
- Sachen zum Verkaufen
- Spass am Verkaufen

Anmeldung und Info's:

Sonja Röthlisberger, Tel. 078/ 649 83 69 oder Email sonja.roethlisberger@yahoo.de

Der Spielgruppenverein lehnt jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.





SCHLOSS THUNSTETTEN schloss-thunstetten.ch

KULTUR IM SCHLOSS

ÖFFNUNGSZEITEN MUSEUM
26. April - 25. Oktober 2020
Jeder 2. und 4. Sonntag im Monat von 13.00 - 17.00 Uhr
Im Juli/August bleibt das Museum und das Schlosscafé geschlossen.

ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN
finden regelmässig jeweils um 13.30 und 15.00 Uhr statt.
Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf max. 25 Personen.
Die Daten der Führungen finden sich auf unserer Homepage.

SEIFENKISTENRENNEN
So, 17. Mai 2020
Das Schlosscafé ist während dem ganzen Anlass geöffnet.

BAROCKTAG | TAG DER OFFENEN TÜR
So, 14. Juni 2020 | 13.00 - 17.00 Uhr
Der Eintritt ist frei.

Alle Informationen zu diesen und den weiteren Anlässen unter schloss-thunstetten.ch

MUSEUM
MIT
SCHLOSS-CAFÉ
UND
SHOP

CONTRIA CONNECT Netzwerke

Seit über 18 Jahren betreut unsere Netzwerkabteilung zahlreiche Private sowie kleine und mittelständische Unternehmen in der Region. Vom einzelnen Laptop bis zur komplette IT-Infrastruktur – wir machen Planung sowie Installation und bieten zu Arbeitszeiten Betreuung und Support.

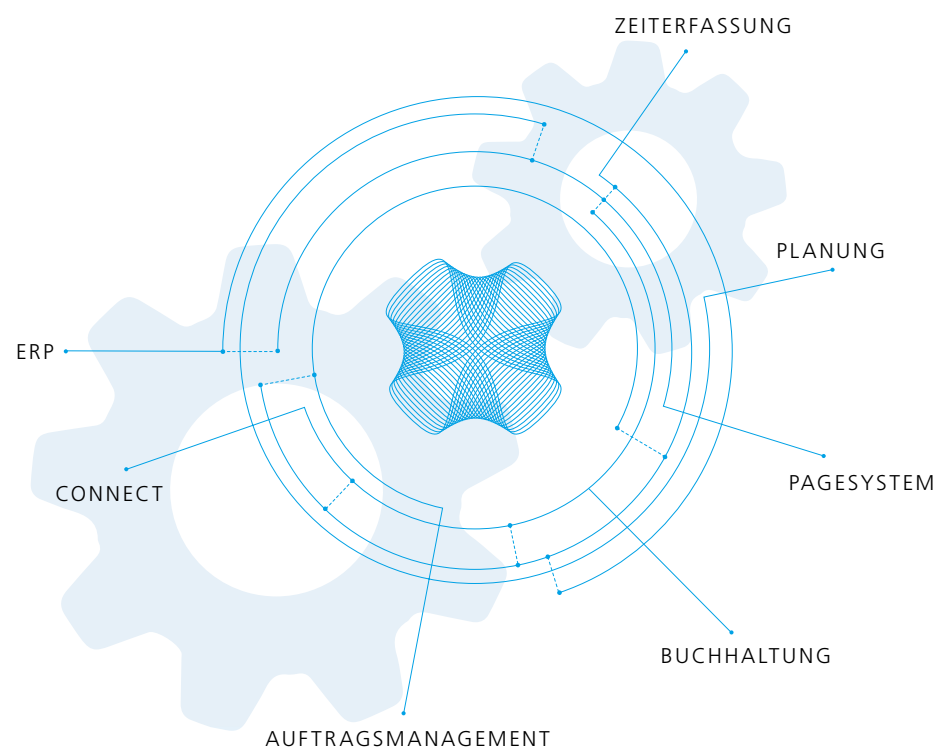
CONTRIA PAGESYSTEM Webseiten

Unser Webseitensystem macht die Pflege Ihrer Webseite so einfach, dass Sie diese selbst verwalten können. Wir setzen Ihr Design um und sorgen dafür, dass Ihre Seite auch auf Smartphones und Tablets gut aussieht.

CONTRIA ERP Software

Unsere Softwaremodule AUFTRAGSMANAGEMENT, ZEITERFASSUNG, BUCHHALTUNG und PLANUNG ergeben verknüpft ein Online-ERP (Enterprise Resource Planning). Es vereinfacht die Arbeit in Ihrem Unternehmen und eignet sich vor allem für KMU und Handwerksbetriebe.

Mehr Infos: www.contria.ch



«Ich bin erlösender Lösungsfinder,
ehrlicher Firmenverstehender und
Problemvernichter.»

Michael Marti | Verkauf
Mobil +41 (0)79 948 05 44 | marti@contria.ch



CONTRIA
Unternehmenssoftware in der Cloud

CONTRIA GmbH | CH-4901 Langenthal
Tel. +41(0)62 919 07 90 | Fax +41(0)62 919 07 99
contria@contria.ch | www.contria.ch

DTV-Spaghetti-Plausch am 14. März 2020



Auch in diesem Jahre führen wir wieder den Spaghetti-Plausch in der Mehrzweckhalle Byfang durch.
Ab 17 bis 21.30 Uhr bieten wir Spaghetti à discrétion mit verschiedenen Saucen und Salat an. Wir haben auch ein Dessertbuffet und bieten feine Torten, guten Kaffee oder Tee an. Zudem ist die Sportbar bis um Mitternacht geöffnet.
Im Verlaufe des Abends werden von der Kitu- und der Jugi-Gruppe Bühnenvorfürungen dargeboten.
Lassen Sie sich überraschen. Wir hoffen auf viele Besucher an unserem Anlass.

Damenturnverein Bützberg



TCM Oberaargau Traditionelle Chinesische Medizin

Wir sind ganz in Ihrer Nähe



- Kopfschmerzen
- Rücken- u. Gelenkschmerzen
- Reizdarm
- Blasenentzündung
- Chronische Schmerzen
- Wechseljahresbeschwerden
- Kinderwunsch
- Schlafstörungen
- Depression
- Heuschnupfen
- Asthma
- Neurodermitis

Speziell für Kinder

- ADHS
- Allergien
- Atemwegs-, Haut-, Verdauungsstörungen

www.tcmoberaargau.ch

Huttwil

Gesundheitszentrum Huttwil, SRO AG
Spitalstrasse 51
4950 Huttwil
Tel. 062 959 62 44

Niederbipp

Gesundheitszentrum Jura Süd, SRO AG
Anternstrasse 22
4704 Niederbipp
Tel. 032 633 72 01

Unsere Praxen sind von Krankenkassen anerkannt

Sprechstunde

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Kritik / Rückmeldungen 062 922 91 87

Herzogenbuchsee

PanoramaPark, SRO AG
Stelliweg 24
3360 Herzogenbuchsee
Tel. 062 955 52 70

Langenthal

Spital Personalhaus, SRO AG
Untersteckholzstrasse 19
4900 Langenthal
Tel. 062 916 46 60

Gegen das grosse Insektensterben

Schmetterlinge in unsere Gärten!

Das Insektensterben ist eine Realität. Studien beschreiben einen Rückgang bis zu 80 Prozent. Bienen, Schmetterlinge und Käfer verschwinden rasant – und mit ihnen verschwinden Vögel, Frösche und vieles mehr. Mit dem Aussterben der Bestäuber steht die Nahrungsmittelversorgung für unzählige Menschen auf dem Spiel. Wozu brauchen wir Insekten? Ist ihr Verschwinden nur eine kurzfristige Laune der Natur? Wer oder was ist dafür verantwortlich?

Jeder kann seinen Beitrag leisten, damit die Welt nicht verstummt

Bei uns lebt eine Vielzahl von Schmetterlingen in den Übergangsbereichen zwischen dem dichten Wald und der offenen Landschaft, etwa Perlmutter- und Scheckenfalter, Grosser und Kleiner Fuchs, C-Falter und Zitronenfalter. Hier können wir eine Brücke zu unseren Gärten schlagen. Je mehr einheimische Wildhecken, Einzelsträucher und farbenfrohe Blütenstauden wir nämlich in unsere Siedlungen pflanzen, umso mehr Schmetterlinge, aber auch Bienen, Käfern und weiteren Kleintieren bieten wir ein Zuhause an.

In unserem naturnah gestalteten Garten konnten bis heute 27 verschiedene Tagfalterarten festgestellt werden. Eine wissenschaftlich haltbare Unterteilung der Schmetterlinge in Tag- und Nachtfalter gibt es nicht. (Nach Thomas Bühler-Cortesi, «Schmetterlinge, Tagfalter der Schweiz», erschienen im Haupt Verlag). Sonst müssten dazu Arten wie das Sechsfleck-Widderchen, das Taubenschwänzchen oder der Russische Bär, die alle auch in unserem Garten vorkommen, dazu gerechnet werden.

Attraktive Futterpflanzen für unsere Schmetterlinge

Zu den einheimischen Futterpflanzen, als Nahrung für die Schmetterlinge und deren Raupen, gehören auch Strukturen wie Tümpel, Teiche, Ast-, Stein- und Lehmhaufen, Kiesflächen als Ruderalstandorte, Krautsäume, artenreiche Wiesen, Altgrasbestände, feuchte Schattenstandorte und Totholz wie Asthaufen, Baumstämme und unbehandelte Bretter zur Ausstattung des Schmetterlingslebensraumes.

Aber auch die Ritzen in Trockenmauern, Steinriegeln oder zwischen locker aufgeschichteten alten Gartenplatten bieten einen Unterschlupf. Dornensträucher und Kletterpflanzen schützen zudem diese Strukturen und geben Vögeln und Schmetterlingen ein Zuhause. Eine massvolle Umgestaltung einer kleineren Fläche des Gartens reicht für den wertvollen Start in eine lebendig flatternde Gartenzukunft. Helfen Sie mit!

Willi Ingold (Text und Fotos)
Vogelschutz Aarwangen



Tagpfauenauge



Kleiner Perlmutterfalter



C-Falter



Hauhechel-Bläuling



Schwalbenschwanz



Grünaderweissling



Zitronenfalter



Kurzschwänziger Bläuling



Waldbretspiel



Distelfalter

Die Renet AG stellt sich vor.

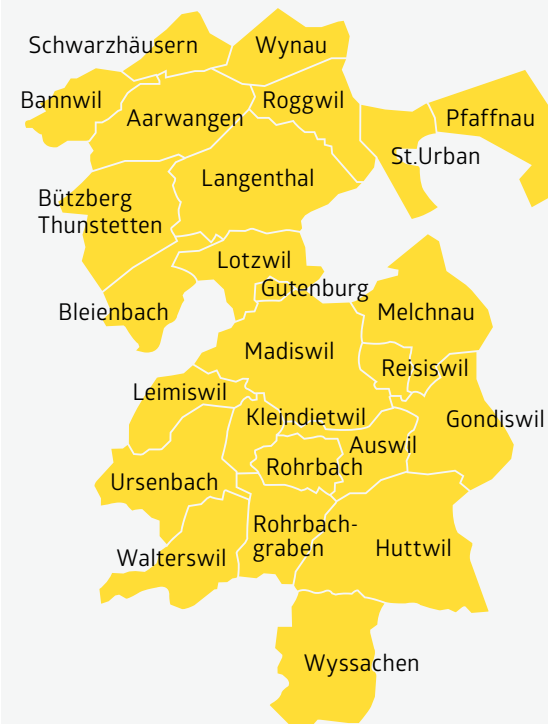
Wir sind:

Der lokale Telekommunikationsanbieter im Oberaargau. Zusammen mit unseren örtlichen Netzbetreibern bieten wir einen kundennahen und professionellen Service.

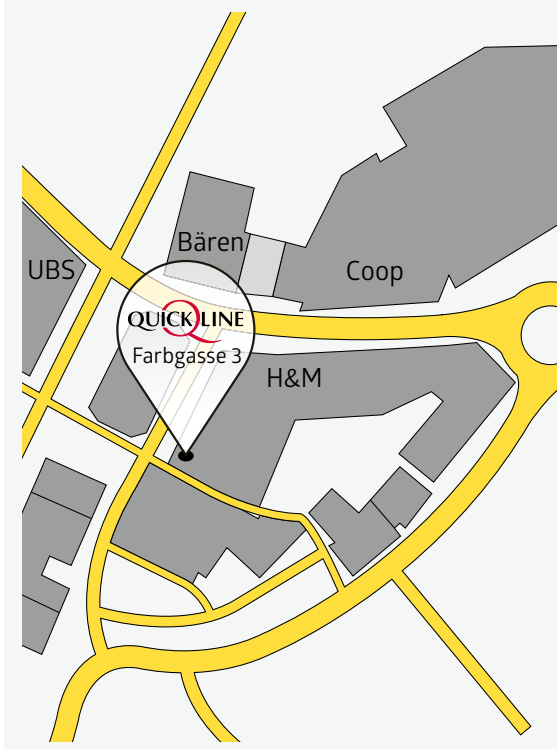
Wir machen:

Unsere Kunden versorgen wir mit Internet, Festnetz, TV und Mobile sowie umfangreichen Dienstleistungen und einem breiten Zubehörsortiment.

Unser Versorgungsgebiet:



Unser Standort:



renet

RENET AG | Quickline-Shop | Langenthal
062 916 57 87 | www.renet-ag.ch

Dorfmenschen



Ernst Jenzer (*1958) arbeitet seit 1976 im Werkhof in Bützberg. Zuerst als Aushilfe tätig, wurde er 1990 fest angestellt. Im Jahr 2006 wurde er schliesslich Leiter des Werkhofes. Er und seine beiden Mitarbeitenden sowie ein Lernender stellen den Winterdienst sicher, besorgen Unterhalts-, Wartungs- und Erneuerungsarbeiten bei Infrastrukturanlagen der Gemeinde (Strassen, Kanalisation, Gewässer, Grünanlagen, Liegenschaften und Freizeitanlagen), kümmern sich um den Unterhalt der eingesetzten Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und betreuen das Entsorgungswesen und die Sammelstelle. Als Leiter des Werkhofes ist Ernst Jenzer zudem für die personelle, organisatorische und fachliche Führung des Werkhofes sowie für die administrativen Arbeiten verantwortlich. Auch übt er die Funktion als Ortsquartiermeister aus, war während acht Jahren Feuerwehrkommandant und ist seit 1998 im Burgerrat von Thunstetten, seit 2012 als dessen Präsident.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben wird Aschi, wie ihn alle nennen, im Zuge von personellen Veränderungen im Werkhof noch einen neuen Aufgabenbereich innerhalb der Abteilung Bau und Betriebe verantworten.

Veranstaltungskalender 2020

Tag	Monat	Veranstaltung	Organisator	Ort
		Jeweils am Montag: Zumba für Kids und Erwachsene	Erwachsenenbildung VSTB	19.30–22.00 Uhr Byfang Bützberg
3.	März	Zischtigs-Club: jeden Dienstag im März Diskussion kontroverser Themen zu Kirche und Gesellschaft.	Kirchgemeinde	19.00 Uhr, Ofehüsi Thunstetten
6.+7.	März	Konzert & Theater	Jodlerklub Bützberg	20.00 Uhr Mehrzweckhalle Bützberg
7.	März	Fiire mit de Chliine	Kirchgemeinde	16.00 Uhr Kirche/Ofehüsi Thunstetten
8.	März	Konzert & Theater	Jodlerklub Bützberg	13.30 Uhr Mehrzweckhalle Bützberg
12.	März	SeniorInnen-Nachmittag mit Film «Der Oberaargau»	Kirchgemeinde	14.00 Uhr Kirchgemeindehaus Bützberg
14.	März	Kiki-Fescht	Kirchgemeinde	09.00 Uhr Kirchgemeindehaus Bützberg
14.	März	Spaghetti-Plausch	DTV Bützberg	Mehrzweckhalle Byfang
21.	März	Kinderflohmi	Spielgruppe Farbtupf	14.00–16.00 Uhr Gemeindeverwaltung
27.	März	Goldlotto	Jodlerklub Bützberg	MZH Bützberg
28.	März	Goldlotto	Jodlerklub Bützberg	MZH Bützberg
28.	März	Waldchutze: Waldputzete	Kirchgemeinde	13.00 Uhr Schulhaus Byfang Bützberg
1.	April	Mittagstisch	Kirchgemeinde	12.00 Uhr Kirchgemeindehaus Bützberg
17.+18.	April	Goldlotto	Musikgesellschaft Bützberg	Mehrzweckanlage Byfang
23.	April	SeniorInnen-Nachmittag, mit den Schore-Singfroue und den Thöriger Örgelern	Kirchgemeinde	14.00 Uhr Kirchgemeindehaus Bützberg
25.	April	Kochkurs für Männer	Erwachsenenbildung VSTB	09.00–14.00 Uhr Schulküche Schulhaus Dorf
25.	April	Indiaca-Nacht-Turnier	DTV Bützberg	17.00 Uhr Turnhalle 1 und 2 Byfang
6.	Mai	Mittagstisch	Kirchgemeinde	12.00 Uhr Kirchgemeindehaus Bützberg
9.	Mai	Waldspaziergang Bützberg	Erwachsenenbildung VSTB Bürgergemeinde Thunstetten	09.30–11.30 Uhr Schulhaus Byfang Bützberg
9.	Mai	Fiire mit de Chliine	Kirchgemeinde	16.00 Uhr Kirche/Ofehüsi Thunstetten
16.	Mai	Kiki-Fescht	Kirchgemeinde	09.00 Uhr Kirchgemeindehaus Bützberg
17.	Mai	5. Seifenkisten-GP	ToKJO	ab 10 Uhr beim Schloss Thunstetten
19.	Mai	Eigenfabrikat Necessaire	Erwachsenenbildung VSTB	19.00–22.30 Uhr Byfang Bützberg
20.	Mai	Konzert MG Bützberg und MG Bleienbach	Musikgesellschaft Bützberg	20.00 Uhr Mehrzweckhalle Byfang
21.	Mai	Gemeindewochenende bis 23. Mai	Kirchgemeinde	in Alt St. Johann, Toggenburg
24.	Mai	Gemeindewanderung	Kultur- und Sportkommission	Startpunkt folgt mit sep. Flyer
7.	Juni	Füürwehr-Zmorge	Feuerwehr	ab 09.00 Uhr Werkhof

«d'Brügg» Nr. 183 erscheint am 27. Mai 2020, Redaktionsschluss ist der 15. April 2020.